

Allgeier SE,

München

Jahresabschluss und Lagebericht

zum

31. Dezember 2019

**Allgeier SE,
München
Bilanz zum 31. Dezember 2019**

A K T I V A		31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.085,02	13.248,02
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	488.886,08		529.928,36
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	479.378,62		196.453,37
		<u>968.264,70</u>	<u>726.381,73</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	128.065.921,86		127.765.921,86
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	115.861.015,00		112.406.786,89
3. sonstige Ausleihungen	1.845.322,58		1.444.002,50
		<u>245.772.259,44</u>	<u>241.616.711,25</u>
		<u>246.748.609,16</u>	<u>242.356.341,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	125.144.857,15		54.065.996,49
2. sonstige Vermögensgegenstände	889.659,01		311.148,50
		<u>126.034.516,16</u>	<u>54.377.144,99</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>6.403.486,91</u>	<u>8.871.487,74</u>
		<u>132.438.003,07</u>	<u>63.248.632,73</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.353.858,24</u>	<u>673.046,90</u>
D. Aktive latente Steuern		<u>2.000.000,00</u>	<u>3.330.806,20</u>
		<u>382.540.470,47</u>	<u>309.608.826,83</u>

**Allgeier SE,
München
Bilanz zum 31. Dezember 2019**

P A S S I V A		31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	11.289.000,00		10.088.649,00
./i. Nennbetrag eigener Anteile	94.782,00		94.782,00
Ausgegebenes Kapital		11.194.218,00	9.993.867,00
II. Kapitalrücklage		57.120.742,43	32.456.830,41
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	102.258,38		102.258,38
2. andere Gewinnrücklagen	63.405.563,07		63.405.563,07
		63.507.821,45	63.507.821,45
IV. Bilanzgewinn		66.283.968,80	16.588.280,41
		198.106.750,68	122.546.799,27
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	800.000,00		23.230,61
2. sonstige Rückstellungen	4.654.147,58		2.627.953,58
		5.454.147,58	2.651.184,19
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	150.510.927,49		164.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	516.539,28		707.426,41
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.383.664,48		14.383.212,51
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.568.440,96		5.320.204,45
- davon aus Steuern:		178.979.572,21	184.410.843,37
EUR 3.345.140,60 (31.12.2018: EUR 4.609.776,77)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 0,00 (31.12.2018: EUR 5.777,00)			
		382.540.470,47	309.608.826,83

Allgeier SE,
München
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	2019		2018
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		767.518,15	679.227,76
2. sonstige betriebliche Erträge		214.644,45	828.314,73
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 5.070,61 (i. Vj.: EUR 596,42)			
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.735.494,88		2.213.843,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	117.296,35		77.889,35
		4.852.791,23	2.291.733,26
4. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		119.890,36	108.552,30
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		9.409.083,15	8.005.855,63
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		70.812.039,72	2.756.336,19
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme		1.983.965,52	3.469.479,69
8. Erträge aus Beteiligungen		0,00	4.677,55
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.761.596,70 (i. Vj.: EUR 3.777.807,78)		3.762.916,78	3.779.243,78
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.202.153,55	474.754,09
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.202.145,93 (i. Vj.: EUR 473.823,07)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.538.219,75	2.331.077,90
- davon an verbundene Unternehmen EUR 492.623,22 (i. Vj.: EUR 358.010,61)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.154.077,81	-2.010.011,24
- davon aus der Auflösung aktiver latenter Steuern EUR 1.330.806,20 (i. Vj.: EUR 2.010.011,24)			
13. Ergebnis nach Steuern		54.701.244,83	-5.674.133,44
14. sonstige Steuern		12.045,56	12.235,56
15. Jahresüberschuss (i. Vj.: Jahresfehlbetrag)		54.689.199,27	-5.666.369,00
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		11.594.769,53	22.274.649,41
17. Bilanzgewinn		66.283.968,80	16.588.280,41

Allgeier SE, München
Wehrlestraße 12, 81679 München, Deutschland
Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Allgeier SE hat den Sitz in München und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 198543.

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Unternehmensbeteiligungen sowie die Zusammenarbeit mit, Finanzierung von, Erbringung von Beratungs- und anderen Dienstleistungen für und Management von anderen Gesellschaften und Unternehmen, insbesondere im Technologiebereich und damit verwandten Bereichen.

Als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gemäß § 264d HGB fällt die Gesellschaft aufgrund des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in die Klasse der großen Kapitalgesellschaften. Der handelsrechtliche Jahresabschluss (Einzelabschluss) zum 31. Dezember 2019 ist unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Satzung und des AktG aufgestellt worden. Zur Klarheit der Darstellung werden die nach den gesetzlichen Vorschriften zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis der Tochtergesellschaften (gleichzeitig Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB) erfolgen entsprechend den nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlüssen und sind in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Transaktionskurs bzw. Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

2.1 Anlagevermögen

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über 3 bis 5 Jahre linear abgeschrieben.

2.1.2 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen - bzw. mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, welche für bewegliche Sachanlagen zwischen 3 und 10 Jahren liegen, linear vorgenommen.

Für Gebäude wird eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

2.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 4 HGB bilanziert.

2.3 Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Auf fremde Währung lautende Guthaben werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

2.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

2.5 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind mit einem Ertragsteuersatz von 31% der temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

2.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz (veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank) abgezinst worden.

2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 374 T€ (Vorjahr 506 T€) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 124.771 T€ (Vorjahr 53.560 T€).

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.3 Eigenkapital

3.3.1 Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2019 11.289.000,00 € (Vorjahr 10.088.649,00 €). Es ist eingeteilt in 11.289.000 auf den Namen lautenden Stückaktien. Zum 31. Dezember 2019 stellt es sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Rechnerischer Nennwert je Stückaktie	€ 1,00	€ 1,00
Aktienkurs 30. Dezember 2019 (Vj. 28. Dezember 2018)	€ 33,90	€ 25,10

Sämtliche Stückaktien der Gesellschaft gehören der gleichen Aktiengattung an. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich das gezeichnete Kapital der Allgeier SE durch Zuteilung von 202.487 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2010

(Bezugsaktien) und einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen durch die Ausgabe von 997.864 neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2018.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 28. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 4.989.324,00 € durch Ausgabe von bis zu 4.989.324 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen:

- a) Bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge.
- b) Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem solchen Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt.
- c) Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt 997.864,00 €, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerisch auf die gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes (AktG) gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes (AktG) begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2019 von den erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 im Rahmen der

Kapitalerhöhung vom 22. Juni 2019 Gebrauch gemacht und 997.864 neue auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2010, abgeändert durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 und 28. Juni 2017 sowie die Ausgabe von 312.487 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2010 (Bezugsaktien) zum 31. Dezember 2019 um bis zum 147.513,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010). Das Bedingte Kapital 2010 dient der Bedienung von den noch offenen 147.513 Optionsrechten zur Ausgabe von bis zu 147.513 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien.

Das Grundkapital ist um 140.000,00 € durch Ausgabe von Stück 140.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2014, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 im Zeitraum bis zum 16. Juni 2019 ausgegeben werden können, von ihren Bezugsrechten auf Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die neuen Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 140.000 Optionsrechte ausgegeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 3.500.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 27. Juni 2022 auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 begeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Konzern hat bislang keine entsprechenden Wandlungs- oder Optionsrechte ausgegeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 340.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 340.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2018, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Juni 2018 im Zeitraum bis zum 28. Juni 2023 ausgegeben werden können, von ihren Bezugsrechten auf Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die neuen Stückaktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Konzern hat bislang keine entsprechenden Wandlungs- oder Optionsrechte ausgegeben.

Eigene Anteile

Der Nennbetrag von erworbenen eigenen Anteilen ist in einer Vorspalte offen von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt worden. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile ist mit den Gewinnrücklagen verrechnet worden.

Die Hauptversammlung der Allgeier SE vom 17. Juni 2014 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 16. Juni 2019 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 907.150 Stück Aktien (10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals) mit der Maßgabe zu erwerben, dass auf diese zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Am 29. Juli 2014 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ein Aktienrückkaufprogramm mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

- Volumen von bis zu 800.000 Stückaktien (7,93% des Grundkapitals)
- Erwerb über die Börse
- Durchführung durch eine Bank, die die Erwerbe selbständig und unabhängig unter Vorgabe eines maximalen Kaufkurses tätigt
- Beachtung der Vorschriften des Aktiengesetzes und des Wertpapiergesetzes (insbesondere § 20a WpHG und der Verordnung EG Nr. 2273/2003).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine eigenen Aktien (Vorjahr 0 Stück) erworben.

Der Aktienbestand von eigenen Aktien beträgt 94.782 Stück (Vorjahr 94.782 Stück).

Die Allgeier SE hat für die zum 31. Dezember 2019 gehaltenen eigenen Aktien 954 T€ bezahlt. Bei Bewertung der Aktien mit dem Stichtagskurs am 30. Dezember 2019 (Schlusskurs zum 30. Dezember 2019 im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse) von 33,90 € je Aktie errechnet sich ein Zeitwert von insgesamt 3.213 T€ und damit eine in den eigenen Aktien enthaltene stille Reserve von 2.259 T€. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 entfällt auf die eigenen Aktien ein Anteil am Grundkapital von 0,84% (Vorjahr 0,94%).

3.3.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2019 57.121 T€ (Vorjahr 32.457 T€). Während des Geschäftsjahres wurden 24.664 T€ im Zusammenhang mit der ordentlichen Kapitalerhöhung und der Ausnutzung des bedingten Kapitals in die Kapitalrücklage eingestellt.

3.3.3 Gewinnrücklagen / Bilanzgewinn

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 102 T€ blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Bilanzgewinn von 64.254 T€ ermittelt sich wie folgt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	54.689.199,27	-5.686.369,00
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	11.594.769,53	22.274.649,41
Bilanzgewinn	<u>66.283.968,80</u>	<u>16.588.280,41</u>

Die Hauptversammlung der Allgeier SE vom 28. Juni 2019 beschloss eine Gewinnausschüttung von 0,50 € je Aktie. Es waren 9.979.771 Stück Aktien dividendenberechtigt. Der Gesamtbetrag der Ausschüttung betrug 4.994 T€ (Vorjahr 4.914 T€), der verbleibende Betrag des Bilanzgewinns wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

3.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten für die Hauptversammlung, ausstehende Eingangsrechnungen, Tantiemen für Vorstand und Aufsichtsrat, die Kosten für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss sowie die Kosten für die Erstellung des Geschäftsberichts.

3.5 Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind nachstehendem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.927,49 (VJ 13.500.000)	150.500.000 (VJ 150.500.000)	0,00 (VJ 0,00)	150.510.927,49 (VJ 164.000.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	516.539,28 (VJ 707.426,41)	0,00 (VJ 0,00)	0,00 (VJ 0,00)	516.539,28 (VJ 707.426,41)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.383.664,48 (VJ 14.383.212,51)	0,00 (VJ 0,00)	0,00 (VJ 0,00)	24.383.664,48 (VJ 14.383.212,51)
sonstige Verbindlichkeiten	3.568.440,96 (VJ 5.320.204,45)	0,00 (VJ 0,00)	0,00 (VJ 0,00)	3.568.440,96 (VJ 5.320.204,45)
Summe	<u>28.479.572,21</u> (VJ 33.910.843,37)	<u>150.500.000</u> (VJ 150.000,00)	<u>0,00</u> (VJ 0,00)	<u>178.979.572,21</u> (VJ 184.410.843,37)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 556 T€ (Vorjahr 415 T€) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 23.828 T€ (Vorjahr 13.968 T€) enthalten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

4.1 Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Deutschland erbracht und beinhalten nahezu ausschließlich Beratungsleistungen.

5. Angaben zu latenten Steuern

Der sich nach der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand entspricht nicht dem Ergebnis der Handelsbilanz. Von der Möglichkeit, einen saldierten Aktiv-Posten für latente Steuerbeträge zu bilden, wurde Gebrauch gemacht.

Die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz haben insbesondere die Ursache in Konzernunternehmen, welche über eine Ergebnisabführung mit der Allgeier SE in einem steuerlichen Organschaftsverhältnis stehen.

Die aktiven latenten Steuern beruhen insbesondere auf nachfolgenden Differenzen:

- Buchwertunterschiede bei Sachanlagen,
- Pensionsrückstellungen,
- Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht und Drohverluste,
- Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge.

Die passiven latenten Steuern aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen wurden mit den aktiven latenten Steuern verrechnet.

In Höhe der aktiven latenten Steuern von 2.000 T€ (Vorjahr 3.331 T€) ergibt sich eine Ausschüttungssperre.

6. Haftungsverhältnisse

Weiterhin besteht eine selbständige, unwiderrufliche und unabhängige Garantie an die Bremer Landesbank über insgesamt 4,1 Mio. € für das Teilnehmerprogramm der Allgeier Experts Medical GmbH. Zum Stichtag zeichnet sich eine Inanspruchnahme von 78 T€ ab. Eine darüber hinausgehende nennenswerte Inanspruchnahme wird vor dem Hintergrund, dass die Teilnehmer ihre Verpflichtungen selbst erfüllen werden, nicht ausgegangen.

Ferner haftet die Allgeier SE für den Avalkreditvertrag über 10 T€ der Allgeier Experts Medical GmbH und der GPE Academy GmbH gemäß Garantie-Vereinbarung vom 17./18.02.2016. Hiervon wurden 4 T€ in Anspruch genommen. Mit einer weiteren Inanspruchnahme wird vor

dem Hintergrund, dass die Gesellschaften ihren Verpflichtungen aufgrund der Finanz- und Liquiditätsausstattung selber nachkommen können nicht gerechnet.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 6 T€ (Vorjahr 67 T€) aus Kfz-Leasing Verträgen mit einer maximalen Laufzeit bis April 2020 sowie in Höhe von 20.929 T€ (Vorjahr 79 T€) aus einem Raummietvertrag (Nettomiete) mit einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 12 Jahren. Die außerbilanziellen Verpflichtungen dienen insbesondere dem Zweck der Erzielung von Liquiditätsvorteilen.

8. Sonstige Angaben

8.1 Angabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Lantano Beteiligungen GmbH hat uns gem. § 21 Abs.1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland, ISIN: DE 0005086300, WKN 508630 am 22. August 2008 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und 25,02% (2.269.320 Stimmrechte) betrug.

Herr Detlef Dinsel, Deutschland, hat uns gem. § 33 Abs. 1 WpHG am 29. März 2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland, ISIN: DE 0005086300, WKN 508630 am 29. März 2010 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 10,01% (das entspricht 908.092 Stimmrechten) beträgt. Herrn Dinsel sind gem. § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG 12,13% der Stimmrechte zuzurechnen.

Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 28,24% (das entspricht 2.720.822 Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Kleine-Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Frau Laura Maximiliane Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,03% (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Frau Linda Viktoria Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,03% (das entspricht 2.500.920

Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Die Axxion S.A., Luxemburg hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 04. August 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 04. August 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16% (das entspricht 286615 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 7. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 7. Oktober 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,16% (das entspricht 467.846 Stimmrechten) betragen hat.

8.2 Arbeitnehmer (Angestellte)

Im Durchschnitt ergibt sich eine Beschäftigung von 8 (Vorjahr 4) Angestellten und einer Teilzeitkraft (Vorjahr 1).

8.3 Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die von LOHR+COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, erbrachten Leistungen im Jahr 2019 werden im Konzernanhang detailliert aufgeführt.

8.4 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2019 an:

- Herr Detlef Dinsel, (Vorsitzender), Geschäftsführer IK Investment Partners GmbH, Hamburg, Dipl.-Ing./MBA, Hamburg
- Herr Thies Eggers, (stellvertretender Vorsitzender), Wirtschaftsprüfer, Pullach
- Herr Christian Eggenberger, Geschäftsführender Gesellschafter der CHE Consulting GmbH, Dipl.Kfm., Binningen/Schweiz

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2019 Bezüge von insgesamt 717 T€ (Vorjahr 426 T€) erhalten. Darin enthalten ist eine Rückstellung für eine variable Vergütung in Höhe von 600 T€ (Vorjahr 318 T€), die im Geschäftsjahr 2020 zur Auszahlung kommt.

Am 31. Dezember 2019 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats mittelbar und unmittelbar 1.637.646 Stück Aktien der Allgeier SE.

Angabe zu den weiteren Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsstätigkeiten im Geschäftsjahr 2019:

Herr Detlef Dinsel

Aufsichtsratsvorsitzender:

Alanta Health Group, Hamburg,

Aufsichtsratsmitglied: Klingel Medical Group, Pforzheim,
Schock GmbH, Regen (stellvertretender Vorsitzender)
Aposan GmbH, Köln,

Verwaltungsratsmitglied: IK Investment Partners S.A.R.L., Luxemburg
IK Investment Partners Ltd., London/Großbritannien

Herr Thies Eggers

Aufsichtsratsvorsitzender: Bayerische Gewerbebau AG, München

Aufsichtsratsmitglied: Plenum AG, Frankfurt,
SBF AG, Leipzig

Herr Christian Eggenberger

Präsident des Verwaltungsrates: Focus Discount AG, Basel (Schweiz)
Focus Beteiligungen AG, Basel (Schweiz)

Mitglied des Verwaltungsrats: doc.coach AG, Basel (Schweiz)
Arvis Solution AG, Ried (Schweiz)
Truvis AG, Basel (Schweiz),

8.6 Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2019 an:

- Herr Carl Georg Dürschmidt, nach AktG verantwortlicher Vorstand, Dipl.-Betriebswirt, Kaufmann, Bad Abbach (Vorsitzender)
- Herr Hubert Rohrer, nach AktG verantwortlicher Vorstand, Kaufmann, Kirchlinteln,
- Herr Dr. Marcus Goedsche, nach AktG verantwortlicher Vorstand, Rechtsanwalt, München,
- Herr Manas Fuloria (PhD), nach AktG verantwortlicher Vorstand, Ingenieur, Gurgaon, Indien

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt (ohne Aktienoptionen) 3.975 T€ (Vorjahr 2.648 T€). Die Bezüge beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019 und sind kurzfristig fällig. Die Bezüge beinhalten eine vom Ergebnis des Konzerns abhängige variable Vergütung in Höhe von 2.575 T€ (Vorjahr 1.460), die als Rückstellung bilanziert wurde und nach Billigung des Konzernabschlusses 2019 in 2020 zur Hälfte zur Auszahlung kommen wird. Aufgrund der erwarteten, aber zum Teil noch unabsehbaren Auswirkungen der Corona-Krise verzichteten die Mitglieder des Vorstands für die Dauer von bis zu einem Jahr auf die Auszahlung von 50 Prozent ihres variablen Vergütungsbestandteils für das Jahr 2019.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 unterbleibt bis zum 31. Dezember 2019 die Angabe individueller Vorstandsbezüge gemäß § 285 S. 1 Nr. 9 Buchstabe a S. 5 bis 9 HGB.

Am 31.12.2019 hielten die Mitglieder des Vorstands mittelbar oder unmittelbar 3.138.686 Stück Aktien der Allgeier SE.

Angabe zu den Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsstätigkeiten:

Herr Carl Georg Dürschmidt

Aufsichtsratsvorsitzender:

Allgeier Management AG, München
Allgeier One AG, München
Allgeier Enterprise Services AG, München
Allgeier Experts SE, Wiesbaden

Beiratsmitglied:

U.N.P. Software GmbH, Düsseldorf

Board Member:

Oxygen Consultancy A.S., Istanbul/Türkei

Dr. Marcus Goedsche

Aufsichtsratsmitglied:

Allgeier Management AG, München
Allgeier One AG, München
Allgeier Enterprise Services AG, München
Allgeier Experts SE, Wiesbaden
Goetzfried AG, Wiesbaden

Beiratsmitglied:

U.N.P. Software GmbH, Düsseldorf

Verwaltungsratsmitglied:

Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil/Schweiz

Board Member:

Oxygen Consultancy A.S., Istanbul/Türkei

Herr Hubert Rohrer

Aufsichtsratsmitglied:

Allgeier Experts SE, Wiesbaden
Allgeier Management AG, München

Verwaltungsratsmitglied: Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil/Schweiz
Board Member: Oxygen Consultancy A.S., Istanbul/Türkei

9. sonstige Ausleihungen

Hierunter sind im Wesentlichen Anteile an „Speedinvest“ erfasst, Anteile an der nicht börsennotierten Venture Capital Gesellschaft Speedinvest II EuVECA GmbH & Co. KG, Wien, Österreich. Von der Kapitalzusage in Höhe von insgesamt 2.000 T€ wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 insgesamt 1.800 T€ eingezahlt. Der beizulegende Zeitwert nach dem im Quartalsreport zum 31. Dezember 2019 der Venture Capital Gesellschaft errechneten „net asset value“ belief sich Ende 2019 auf 2.495 T€ (Vorjahr: 1.474 T€).

10. Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären auf unserer Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht.

11. Gewinnverwendungsvorschlag

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in Folge der weltweiten Verbreitung des Virus SARS-CoV2 ist der Vorstand jedoch vorsichtig und schlägt vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

12. Konzernabschluss

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und vor Feststellung der Bilanz

Die Corona-Pandemie (Sars-CoV-2) im Frühjahr 2020 und die teilweise drastischen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektion in zahlreichen Ländern stellen einen großen Risikofaktor für die künftige Entwicklung der globalen Märkte, wichtiger Einzelmärkte, Branchen und Unternehmen dar. Es ist zu erwarten, dass die aktuelle weltweite Ausbreitung des Coronavirus (Sars-CoV-2) und die sogenannten Lockdowns in deren Folge nicht unerhebliche negative Auswirkungen auf eine Vielzahl von Volkswirtschaften haben wird, insbesondere auch auf die Kernmärkte der Allgeier Gruppe. Im Zuge der Coronakrise kommt es zu weitgehenden Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens bis hin zu Fabrikschließungen. Zudem sind insbesondere der internationale Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr stark negativ beeinflusst und sowohl Produktion als auch Inlandsnachfrage in wichtigen Volkswirtschaften teilweise stark eingeschränkt. Hinzu kommt beträchtliches menschliches Leid. Mit hohen Investitionen in Wirtschaft sowie Sozial- und Gesundheitssysteme versuchen Regierungen die Schäden zu begrenzen und die jeweiligen Krisenfolgen abzumildern. Die kurz- und mindestens mittelfristige Entwicklung der Wirtschaft sowohl auf globaler Ebene als auch auf nationaler Ebene in den Kernmärkten wird wesentlich von der Effektivität dieser politischen

Maßnahmen abhängen sowie grundsätzlich davon, wie schnell und umfassend es gelingt, die Pandemie in den Griff zu bekommen. Auch wenn sich die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts die mittel- und längerfristigen Auswirkungen der Coronakrise noch nicht im Einzelnen abschätzen ließen, muss in deren Folge eine zumindest zeitweise deutliche Eintrübung des wirtschaftlichen Umfelds bis hin zu einer schweren Rezession in wichtigen Volkswirtschaften als sehr wahrscheinlich erachtet werden. Sollten für Allgeier relevante Märkte von einer Rezession betroffen sein – wie es etwa das ifo-Institut in seiner Frühjahrsprognose vom 19. März 2020 für Deutschland annimmt – oder Wirtschaftszeige einen massiven Nachfrageeinbruch verzeichnen oder etwa wichtige Einzelkunden in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, so wird dies sehr wahrscheinlich Auswirkungen auf die kurz- und mittelfristige Entwicklung und das weitere Wachstum der Allgeier Gruppe und der Allgeier SE haben.

München, 31. März 2020

Allgeier SE

Carl Georg Dürschmidt
Vorstand

Manas Fuloria (PhD)
Vorstand

Dr. Marcus Goedsche
Vorstand

Hubert Rohrer
Vorstand

Anlagespiegel der Allgeier SE, München
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>			<u>kumulierte Abschreibungen</u>			<u>Buchwert</u>		
	<u>Stand</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>Stand</u>	<u>Stand</u>	<u>Abgang</u>	<u>Stand</u>	<u>Stand</u>	<u>Stand</u>
	<u>1.1.2019</u>			<u>31.12.2019</u>	<u>1.1.2019</u>		<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	163.298,51	0,00	0,00	163.298,51	150.050,49	5.163,00	0,00	155.213,49	13.248,02
II. <u>Sachanlagen</u>									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.457.416,47	0,00	0,00	1.457.416,47	927.488,11	41.042,28	0,00	968.530,39	529.928,36
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	443.345,99	356.610,33	90.632,68	709.323,64	246.892,62	73.685,08	90.632,68	229.945,02	196.453,37
	<u>1.900.762,46</u>	<u>356.610,33</u>	<u>90.632,68</u>	<u>2.166.740,11</u>	<u>1.174.380,73</u>	<u>114.727,36</u>	<u>90.632,68</u>	<u>1.198.475,41</u>	<u>726.381,73</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	127.829.222,98	300.000,00	0,00	128.129.222,98	63.301,12	0,00	0,00	63.301,12	127.765.921,86
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	112.406.786,89	3.454.228,11	0,00	115.861.015,00	0,00	0,00	0,00	115.861.015,00	112.406.786,89
3. sonstige Ausleihungen	1.444.002,50	401.320,08	0,00	1.845.322,58	0,00	0,00	0,00	1.845.322,58	1.444.002,50
	<u>241.680.012,37</u>	<u>4.155.548,19</u>	<u>0,00</u>	<u>245.835.560,56</u>	<u>63.301,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>245.772.259,44</u>	<u>241.616.711,25</u>
	<u>243.744.073,34</u>	<u>4.512.158,52</u>	<u>90.632,68</u>	<u>248.165.599,18</u>	<u>1.387.732,34</u>	<u>119.890,36</u>	<u>90.632,68</u>	<u>1.416.990,02</u>	<u>242.356.341,00</u>

Aufstellung der Konzerngesellschaften

Nr. Gesellschaft	IFRS Anteil am Kapital 31.12.2019	Eigenkapital 31.12.2019		Jahresergebnis 1.1.2019 - 31.12.2019		Ergebnis- abführungs- vertrag mit	Segment	Offenlegung
		Fremdwährung	Euro	Fremdwährung	Euro			
1. Allgeier SE, München		198.106.750,68	198.106.750,68	54.689.199,27	54.689.199,27		Übrige	Jahresabschluss und Konzernabschluss im Bundesanzeiger
Unmittelbare Beteiligungen der Allgeier SE:								
2. Allgeier Management AG, München	100,00%	4.449.457,61	4.449.457,61	8.846,71	8.846,71		Übrige	Bundesanzeiger
3. Allgeier Connect AG, München	100,00%	50.675,16	50.675,16	-796,64	-796,64		Übrige	Bundesanzeiger
4. Allgeier Middle East Ltd., Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%	10.000,00 AED	2.431,54	0,00 AED	0,00		Übrige	
5. Allgeier Enterprise Services AG, Bremen	100,00%	11.145.440,69	11.145.440,69	0,00	0,00 (1)	1.	Enterprise Services	
6. Allgeier Experts SE, Wiesbaden	100,00%	35.898.078,82	35.898.078,82	0,00	0,00 (1)	1.	Experts	
7. Allgeier Project Solutions GmbH, München	100,00%	89.887.426,29	89.887.426,29	0,00	0,00	1.	Technology	
8. Allgeier CORE Group GmbH, München (bis 25.01.2019 Allgeier One AG)	100,00%	-1.140.148,63	-1.140.148,63	-444.731,13	-444.731,13		Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
9. Allgeier Beteiligungen GmbH, München	100,00%	-214.265,94	-214.265,94	-183.149,53	-183.149,53		Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
Mittelbare Beteiligungen über abhängige Tochtergesellschaften:								
10. Allgeier IT Solutions GmbH, Bremen	100,00%	5.286.906,57	5.286.906,57	1.422.403,18	1.422.403,18		Enterprise Services	
11. BSH IT Solutions GmbH, Bremen	100,00%	121.590,16	121.590,16	0,00	0,00 (1)	10.	Enterprise Services	
12. Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil, Schweiz	100,00%	3.093.759,70 CHF	2.845.019,66	446.611,90 CHF	401.994,51		Enterprise Services	
13. Allgeier Consulting Services GmbH, Kronberg im Taunus	95,00%	704.511,80	704.511,80	654.511,80	654.511,80 (1)		Enterprise Services	
14. Allgeier Midmarket Services GmbH, Bremen	95,00%	446.392,01	446.392,01	1.856.111,08	1.856.111,08		Enterprise Services	
15. Allgeier ES France SAS, Entzheim, Frankreich	95,00%	1.216.633,79	1.216.633,79	641.742,44	641.742,44		Enterprise Services	
16. Allgeier Enterprise Services Denmark A/S, Brøndby, Dänemark	95,00%	-212.118,72 DKK	-28.398,45	1.039.978,83 DKK	139.311,28		Enterprise Services	
17. AES SPP GmbH, München	50,00%	1.024.044,15	1.024.044,15	10.396,04	10.396,04		Enterprise Services	Bundesanzeiger
18. Allgeier Experts Go GmbH (bis 31.01.2019: Goetzfried AG)	100,00%	13.701.398,30	13.701.398,30	3.769.162,11	3.769.162,11		Experts	Bundesanzeiger
19. Allgeier Experts Pro GmbH, München	100,00%	0,00	0,00	0,00	0,00 (1)	6.	Experts	
20. Allgeier Experts Services GmbH, Wiesbaden	100,00%	5.272.589,27	5.272.589,27	0,00	0,00	6.	Experts	
21. Allgeier Engineering GmbH, München	100,00%	3.303.901,13	3.303.901,13	0,00	0,00 (1)	6.	Experts	
22. Allgeier Experts Select GmbH, Düsseldorf	80,00%	-2.762.291,15	-2.762.291,15	-1.225.335,80	-1.225.335,80		Experts	Bundesanzeiger
23. U.N.P.-Software GmbH, Düsseldorf	100,00%	3.056.391,16	3.056.391,16	0,00	0,00 (1)	6.	Experts	
24. U.N.P.-HR Solutions GmbH, Düsseldorf	100,00%	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00 (1)	23.	Experts	
25. Allgeier Fünfte Beteiligungs GmbH, München	100,00%	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00 (1)	6.	Experts	
26. Objectiva Software Solutions, Inc., San Diego, USA	100,00%	-17.983.965,36 USD	-16.059.119,33	1.019.074,72 USD	911.687,08		Technology	
27. Objectiva Software Solutions (Beijing) Co. Ltd., Peking, China	100,00%	14.550.742,38 CNY	1.859.926,25	18.262.211,20 CNY	2.367.291,68		Technology	
28. Objectiva Software Solutions (Xi'an) Co. Ltd., Xi'an, China	100,00%	4.899.078,22 CNY	626.217,13	-1.316.534,22 CNY	-170.659,55		Technology	
29. mgm technology partners GmbH, München	80,00%	17.979.207,55	17.979.207,55	0,00	0,00 (1)	7.	Technology	Bundesanzeiger
30. mgm technology partners eurl, Grenoble, Frankreich	80,00%	2.202.850,28	2.202.850,28	242.540,97	242.540,97		Technology	
31. mgm technology partners s.r.o., Prag, Tschechien	80,00%	17.459.219,38 CZK	686.535,67	3.418.978,16 CZK	133.227,17		Technology	
32. mgm technology partners Vietnam Co. Ltd., Da Nang, Vietnam	80,00%	11.939.358.068,00 VND	460.954,15	5.219.032.354,00 VND	201.652,41		Technology	
33. mgm technology partners schweiz AG, Boswil, Schweiz	80,00%	612.071,90	612.071,90	222.143,19	222.143,19		Technology	
34. mgm technology partners USA Corp., Arlington, USA	80,00%	-79.081,77 USD	-70.617,56	124.135,63 USD	111.054,51		Technology	
35. mgm security partners GmbH, München	56,00%	349.433,57	349.433,57	323.867,88	323.867,88		Technology	Bundesanzeiger
36. MGM Consulting Partners GmbH, Hamburg	56,00%	919.202,61	919.202,61	894.202,61	894.202,61		Technology	Bundesanzeiger
37. Allgeier Nagarro Holding GmbH, München	83,83%	9.857.120,17	9.857.120,17	-2.836.353,04	-2.836.353,04		Technology	Bundesanzeiger
38. Allgeier Global Services Asia Pte. Ltd., Singapur	83,83%	1.958.867,60 SGD	1.209.325,88	-57.295,02 SGD	-37.592,68		Technology	
39. Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd., Jaipur, Indien	83,83%	661.472.894,19 INR	8.286.745,56	169.844.438,44 INR	2.160.724,66 (2)		Technology	
40. Nagarro Ltd. (Malta), Valetta, Malta	83,83%	60.144,26	60.144,26	100.503,75	100.503,75		Technology	
41. Nagarro (Pty.) Ltd., Pretoria, Südafrika	83,83%	-9.730,78 ZAR	-618,50	-86.257,78 ZAR	-5.356,30		Technology	
42. Nagarro Inc., Toronto, Kanada	83,83%	-9.370,06 CAD	-6.403,81	-21.213,58 CAD	-14.329,15		Technology	
43. Farabi Technology Middle East LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	83,83%	4.346.573,20 AED	1.056.886,64	2.632.147,97 AED	639.799,59		Technology	
44. Solutions 4 Mobility LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	83,83%	1.129.815,20 AED	274.719,09	-83.335,66 AED	-21.340,80		Technology	
45. NAGARRO SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	83,83%	1.692.984,44 MYR	368.075,32	304.376,77 MYR	65.777,33		Technology	
46. Nagarro Company Limited, Bangkok, Thailand	83,83%	3.684.343,81 THB	109.738,32	-625.656,19 THB	-18.120,31		Technology	
47. Nagarro K.K., Tokio, Japan	83,83%	70.685.187,00 JPY	578.621,90	39.485.322,22 JPY	323.435,92		Technology	
48. Nagarro Inc., San Jose, USA	83,83%	26.004.846,27 USD	23.309.703,51	6.353.525,56 USD	5.684.006,46		Technology	
49. Mokriya, Inc., Cupertino, USA	83,83%	4.382.348,07 USD	3.913.299,93	3.514.258,66 USD	3.143.934,64		Technology	
50. Nagarro Software Pvt. Ltd., Gurgaon, Indien	83,83%	2.980.831.915,91 INR	37.343.020,36	506.868.260,62 INR	6.448.270,09 (2)		Technology	
51. Nagarro Software S.A., Monterrey, Mexiko	83,83%	-27.771.899,69 MXN	-1.315.243,81	-11.368.545,57 MXN	-527.668,31		Technology	
52. Nagarro Software GmbH, Frankfurt	83,83%	2.507.866,37	2.507.866,37	55.740,20	55.740,20		Technology	Bundesanzeiger

53. Nagarro Software AB, Stockholm, Schweden	83,83%	6.640.546,39	SEK	635.769,27	-280.277,95	SEK	-26.477,95	Technology	
54. Nagarro Software A/S, Kopenhagen, Dänemark	83,83%	-6.556.648,56	DKK	-877.804,78	284.773,11	DKK	38.147,04	Technology	
55. Nagarro Software Ltd., London, Großbritannien	83,83%	1.603.321,35	GBP	1.878.107,21	793.118,23	GBP	905.468,77	Technology	
56. Nagarro AS, Oslo, Norwegen	83,83%	2.833.169,44	NOK	287.390,71	-12.808.351,20	NOK	-1.301.294,05	Technology	
57. Nagarro Software SAS, Paris, Frankreich	83,83%	-806.062,62		-806.062,62	-70.001,44		-70.001,44	Technology	
58. Nagarro Oy, Espoo, Finnland	83,83%	532.867,66		532.867,66	209.896,30		209.896,30	Technology	
59. Nagarro Pty. Ltd., Sydney, Australien	83,83%	161.100,60	AUD	100.623,75	260.544,22	AUD	162.103,60	Technology	
60. Nagarro GmbH, Wien, Österreich	83,83%	2.024.174,98		2.024.174,98	-1.016.030,58		-1.016.030,58	Technology	
61. Nagarro GmbH, München	83,83%	11.107.904,30		11.107.904,30	0,00		0,00 (1)	Technology	Bundesanzeiger
62. Nagarro Software srl, Timisoara, Rumänien	83,83%	5.570.732,20	RON	1.165.213,05	392.634,06	RON	82.678,43	Technology	
63. Nagarro Ltd., Port Louis, Mauritius	83,83%	-1.333.877,61	MUR	-33.770,08	-1.678.037,61	MUR	-43.460,91	Technology	
64. iQuest Holding GmbH, Karlsruhe	68,72%	3.802.462,31		3.802.462,31	469.133,00		469.133,00	Technology	Bundesanzeiger
65. iQuest Technologies GmbH & Co. KG, Bad Homburg	68,72%	51.129,19		51.129,19	0,00		0,00	Technology	Bundesanzeiger
66. iQuest Verwaltungs GmbH, Bad Homburg	68,72%	35.485,51		35.485,51	230,79		230,79	Technology	Bundesanzeiger
67. iQuest Technologies SRL, Cluj-Napoca, Rumänien	68,72%	50.428.252,97	RON	10.545.392,09	8.432.790,91	RON	1.775.724,48	Technology	
68. iQuest Schweiz AG, Zürich, Schweiz	68,72%	516.020,87	CHF	474.532,50	423.025,88	CHF	380.764,78	Technology	
69. iQuest SPZOO (Poland), Warschau, Polen	68,72%	520.157,79	PLN	122.172,75	223.789,50	PLN	52.035,40	Technology	
70. Allgeier Nagarro Beteiligungs GmbH, München	50,01%	3.437.135,40		3.437.135,40	-167.045,28		-167.045,28	Technology	Bundesanzeiger
71. SPP Co-Investor Verwaltungs GmbH, München	100,00%	24.053,11		24.053,11	-373,01		-373,01	Technology	Bundesanzeiger
72. SPP Co-Investor GmbH & Co. KG, München	16,41%	289.428,59		289.428,59	-10.882,01		-10.882,01	Technology	Bundesanzeiger
73. Nagarro SPP GmbH, München	59,04%	80.638,91		80.638,91	-197.343,52		-197.343,52	Technology	Bundesanzeiger
74. Allgeier Project MBO GmbH, München	100,00%	23.348,34		23.348,34	0,00		0,00 (1)	Technology	Bundesanzeiger
75. iQuest SPP GmbH, München	67,56%	-209.534,57		-209.534,57	-182.817,39		-182.817,39	Technology	Bundesanzeiger
76. Allgeier Dritte Beteiligungs GmbH, München	100,00%	-167.010,19		-167.010,19	-101.840,49		-101.840,49	Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
77. Oxygen Consultancy, Istanbul, Türkei	90,00%	3.957.487,11	TRY	594.494,88	-218.115,64	TRY	-34.288,74	Neue Geschäftsfelder	
78. Allgeier Education GmbH, Düsseldorf (bis 14.01.2019: GPE Academy GmbH)	100,00%	-1.399.745,60		-1.399.745,60	-595.827,57		-595.827,57	Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
79. Allgeier Experts Medical GmbH, Düsseldorf (Sitz bis 05.03.2019: Duisburg)	100,00%	-11.648.444,92		-11.648.444,92	-658.083,48		-658.083,48	Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
80. Allgeier Neo GmbH, Düsseldorf (bis 15.01.2019: MedPool GmbH, Stuttgart)	100,00%	-170.756,49		-170.756,49	-168.072,14		-168.072,14	Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
81. Allgeier CORE GmbH, Kronberg im Taunus (Sitz bis 22.01.2019: Offenburg)	100,00%	27.987,72		27.987,72	-278.041,56		-278.041,56	Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
82. secon GmbH, Hamburg	100,00%	281.576,30		281.576,30	-45.996,82		-45.996,82	Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
Nach der At-Equity-Methode konsolidiertes Unternehmen:									
83. Talentry GmbH, München	33,34%	-1.023.580,11		1.023.580,11	-3.329.578,45		-3.329.578,45	Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger

(1) Nach Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme

(2) Als-Ob Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 1.1.2019-31.12.2019

Allgeier SE, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Wirtschaftliches Umfeld

1.1. Gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Wachstum schwächt sich weiter ab

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2019 laut Angaben des Statistischen Bundesamts zum zehnten Mal in Folge, gleichbedeutend mit der längsten Wachstumsphase im vereinten Deutschland.

Die positiven Wachstumsimpulse kamen 2019 vorwiegend aus dem Inland: So waren sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben jeweils höher als in den beiden Vorjahren. Auch die Bruttoanlageinvestitionen stiegen kräftig und auch die deutschen Exporte nahmen weiter zu, allerdings nicht mehr so deutlich wie in den Vorjahren.

Allerdings hat das Wachstum an Schwung verloren nachdem in den beiden Vorjahren das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) noch stärker gestiegen war. Die positiven Wachstumsimpulse kamen 2018 vorwiegend aus dem Inland: So waren sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben höher als in den beiden Vorjahren. Auch die Bruttoanlageinvestitionen stiegen kräftig und auch die deutschen Exporte nahmen weiter zu, allerdings nicht mehr so deutlich wie in den Vorjahren.

Das Bruttoinlandsprodukt stieg insgesamt 2019 preisbereinigt (und auch preis- und kalenderbereinigt) um 0,6 Prozent laut Statistischem Bundesamt nach 1,5 Prozent im Vorjahr und 2,5 Prozent im Jahr 2017. Eine Rezession konnte damit abgewendet werden.

Noch zu Beginn des Jahres war die Bundesregierung für 2019 von einem etwas höherem Wachstum ausgegangen und hatte in ihrem Jahreswirtschaftsbericht aus dem Januar eine Steigerung des BIP um 1,0 Prozent prognostiziert. Nachdem das zweite Quartal ein negatives Wachstum aufgewiesen hatte, hatte die Bundesregierung insbesondere aufgrund des schwachen Welthandels eine deutliche Korrektur ihrer Erwartungen vorgenommen. In der Herbstprognose hatte sie die Wachstumserwartung auf 0,5 Prozent reduziert. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt sowie der staatlichen Haushalte indes hielt auch im vergangenen Jahr an: So ist die Arbeitslosenquote im Jahr 2019 weiter gesunken. Im Jahresdurchschnitt fiel sie laut Bundesagentur für Arbeit um 0,2 Punkte auf 5,0 Prozent. Die Anzahl der Erwerbstätigen stieg 2019 auf einen neuen historischen Höchststand, auch die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr zum achten Mal in Folge mit einem Überschuss. Die Überschussquote betrug 1,5 Prozent. Auch die Reallöhne der Arbeitnehmer stiegen erneut an.

In anderen für Allgeier wichtigen Märkten wie USA, Österreich, Schweden, Finnland und die Schweiz sowie in weiteren Ländern der Eurozone blieb die Konjunktur im vergangenen Jahr weitestgehend stabil, schwächte sich aber teilweise ebenfalls ab. Weltweit trübte sich im Verlaufe des Jahres 2019 das wirtschaftliche Umfeld zunehmend ein. Der Internationale Währungsfonds (IWF) nimmt in seinem „World Economic Outlook“ aus dem Januar 2020 für das Jahr 2019 eine Steigerung des globalen BIP von 2,9 Prozent an. Handelspolitische Unsicherheiten, geopolitische Spannungen und aufkommende soziale Unruhen in wichtigen Schwellenländern hätten besonders in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 die globale Wirtschaftstätigkeit belastet und vor allem die verarbeitende

Industrie und den Handel negativ beeinflusst. Die sich verschärfenden sozialen Unruhen in mehreren Ländern stellten neue Herausforderungen dar, ebenso wie wetterbedingte Katastrophen – von Hurrikanen in der Karibik über Dürre und Buschfeuer in Australien bis hin zu Überschwemmungen im östlichen Afrika und Dürre im südlichen Afrika. Trotz dieses Gegenwinds gab es laut IWF gegen Jahresende jedoch einige Anzeichen dafür, dass das globale Wachstum die Talsohle erreicht haben und wieder steigen könnte. Darüber hinaus setzte sich die Lockerung der Geldpolitik in mehreren Volkswirtschaften bis in die zweite Hälfte des Jahres 2019 fort. Demnach gebe es inzwischen zaghafte Anzeichen für eine Stabilisierung in allerdings schleppendem Tempo. Eine Erholung hänge in hohem Maße davon ab, dass zum Einen eine weitere Eskalation der Handelsspannungen zwischen den USA und China sowie ein Scheitern der Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien über ein Handelsabkommen verhindert werden könne und dass zum Anderen die wirtschaftlichen Auswirkungen der sozialen Unruhen und geopolitischen Spannungen erfolgreich eingedämmt würden. Durch die weltweite Corona-Pandemie (Sars-CoV-2) ist im Frühjahr 2020 ein großer Risikofaktor für die weltweite Wirtschaft hinzugekommen. Deren Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der globalen Märkte, wichtiger Einzelmärkte, Branchen und Unternehmen ließen sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht im Einzelnen abschätzen. Eine zumindest zeitweise deutliche Eintrübung des wirtschaftlichen Umfelds bis hin zu einer Rezession müssen in Folge der Coronakrise aber als wahrscheinlich erachtet werden.

Hinweis: Alle nachfolgenden Konjunkturprognosen basieren auf den vorliegenden Szenarien, die noch vor Ausbruch der Coronakrise erstellt wurden. Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie und die in ihrer Folge teils massiven Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit, des Handels und des öffentlichen Lebens negativ auf die konjunkturelle Entwicklung aller nachfolgend genannten Volkswirtschaften auswirken wird.

Trotz der weiter fortschreitenden Internationalisierung der Geschäftstätigkeit war Deutschland für Allgeier auch im Geschäftsjahr 2019 mit 61,9 Prozent des Umsatzes der wichtigste Markt (Vorjahr: 69,9 Prozent), gefolgt von den ausländischen Märkten der USA und Österreich sowie der Schweiz, Indien und Schweden. Für die Ausweitung der Auslandsumsätze war vor allem das überproportionale Wachstum im Segment Technology ursächlich.

Die USA sind mit 17,2 Prozent der Gesamtumsätze der auch weiterhin bedeutsamste ausländische Markt für die Allgeier Gruppe (Vorjahr: 11,6 Prozent). In absoluten Zahlen konnte der Konzern seine Umsätze in den USA im abgelaufenen Geschäftsjahr um 68 Prozent steigern. Insgesamt hat sich das Wirtschaftswachstum in den USA im vergangenen Jahr verlangsamt, teilweise aufgrund höherer Zölle auf importierte Waren und der Handelsspannungen. Nachdem das BIP im Jahr 2018 um 2,3 Prozent wachsen konnte, rechnet die OECD für 2019 mit einer leichten Abschwächung des Wachstums auf 2,0 Prozent. Am Arbeitsmarkt wurden viele neue Arbeitsplätze geschaffen, und die Arbeitslosigkeit ist auf historisch sehr niedrige Raten gesunken. Steigende Reallöhne und hohe Vermögenspreise unterstützen das durchschnittliche Haushaltseinkommen und die Steigerung des Konsums. Auf der anderen Seite belasten neben den intensiven Handelsspannungen und der Unsicherheit auch die Kombination aus nachlassenden fiskalischen Impulsen, einem schwächeren Wachstum der Handelspartner und demographischem Drucks das Wachstum.

Österreich ist mit 4,3 Prozent der Gesamtumsätze weiterhin der zweitwichtigste Auslandsmarkt der Gruppe (Vorjahr: 4,4 Prozent). Absolut wuchsen die Umsätze der Allgeier Konzerngesellschaften in Österreich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 12 Prozent. Nachdem die österreichische Volkswirtschaft in der jüngeren Vergangenheit einige schwächere Jahre zu verkraften hatte, setzte sich das im Jahr 2016 begonnene Wachstum auch 2019 weiter fort, allerdings auf niedrigerem Niveau. Zwar wirken sich die Strukturreformen auch weiter positiv aus, doch wird sich das Wachstum abschwächen, da die Verlangsamung des globalen Wachstums und die Handelsspannungen das

Exportwachstum und die Unternehmensinvestitionen schwächen. So rechnet die OECD für die österreichische Wirtschaft mit einem Wachstum von 1,3 Prozent im Jahr 2020 (2019: 1,5 Prozent).

Die Schweiz ist für Allgeier mit einem Umsatzanteil von 2,5 Prozent der drittgrößte ausländische Markt (Vorjahr: 1,8 Prozent). Die Gruppenunternehmen konnten ihre Umsätze im Schweizer Markt 2019 um 60 Prozent steigern. Auch in der Schweiz hat sich das Wirtschaftswachstum verlangsamt und verzeichnete 2019 laut OECD-Prognose eine Steigerung von lediglich noch 0,8 Prozent. Der private Konsum wird laut OECD, unterstützt durch die niedrige Arbeitslosigkeit, weiterhin robust bleiben. Das schwache globale Umfeld wird allerdings Investitionen und Handel belasten, dennoch wird der Leistungsbilanzüberschuss hoch bleiben. Internationale Sportveranstaltungen sollen die Dienstleistungsexporte und damit das Wachstum im Jahr 2020 ankurbeln. Auch die Geldpolitik sollte unterstützend wirken, so dass das Wachstum 2020 gemäß OECD-Vorhersage wieder auf 1,4 Prozent ansteigen werde.

In Indien, mit 2,0 Prozent der Gesamtumsätze nun viertgrößter Markt der Allgeier Gruppe, haben die Gruppenunternehmen ihre Umsätze gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert (Vorjahr: 0,7 Prozent). Die indische Wirtschaft verzeichnete zuletzt anhaltendes und stabiles Wachstum, allerdings hat sich das Wachstum auf 5,8 Prozent verlangsamt. Nun sei aber die Talsohle durchschritten: Die OECD rechnet in ihrem Economic Forecast aus dem November 2019 mit einer Erholung auf 6,0 Prozent in 2020 und dann 6,5 Prozent im Jahr 2021, da durch die Wahlen verursachten Unsicherheiten nachlassen würden und auch die Geld- und Finanzpolitik unterstützend wirke. Die neue Einkommensunterstützung für Landwirte und ein guter Monsun unterstützen den privaten Konsum. Die Senkung der Körperschaftssteuer wird die Investitionen der Unternehmen unterstützen.

In Schweden, mit 1,5 Prozent der Gesamtumsätze fünftgrößter Auslandsmarkt des Konzerns (Vorjahr: 1,7 Prozent), verliert die lange wirtschaftliche Expansion an Zugkraft. Schwache Exporte und niedrigere Unternehmensinvestitionen, die auf die globale Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und die gestiegene Unsicherheit zurückzuführen sind, bremsen das Wirtschaftswachstum. Das geringe Verbrauchervertrauen und das gedämpfte Lohnwachstum bremsen den privaten Konsum. Die schwedische Wirtschaft verzeichnete 2019 ein Wachstum von 1,4 Prozent, das sich gemäß OECD-Projektion auf 1,2 Prozent im laufenden Jahr weiter leicht abschwächen soll.

In den anderen nordeuropäischen Ländern verzeichnet der Konzern ebenfalls weiterhin gute Umsätze: So erzielten die Allgeier Gesellschaften in Finnland im Jahr 2019 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent) der Konzernumsätze. In Dänemark waren es ebenfalls 1,0 Prozent der Gesamtumsätze (Vorjahr: 0,7 Prozent) und in Norwegen 0,9 Prozent der Gesamtumsätze (Vorjahr: 1,0 Prozent).

Auch in weiteren Auslandsmärkten wie beispielsweise UK, Frankreich, Südafrika, Niederlande oder Australien konnte Allgeier die Umsätze im vergangenen Geschäftsjahr deutlich steigern.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Kernmärkte der Allgeier Gruppe weiterhin Wachstum aufweisen, das sich jedoch teilweise weiter abschwächt. Dafür sind vorwiegend globale Effekte verantwortlich, die den Handel bremsen. Hierzu zählen die Handelskonflikte (insbesondere zwischen den USA und China), soziale Unruhen in einzelnen Märkten und singuläre Ereignisse wie der Brexit. Durch die Ausbreitung des sog. Coronavirus (Sars-CoV-2) im Frühjahr 2020 und die teilweise drastischen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektion in zahlreichen Ländern ist ein weiterer Risikofaktor hinzugekommen, dessen Auswirkungen auf einzelne Märkte sowie die Weltwirtschaft als Ganzes zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht absehbar waren. Als weiterhin größter Einzelmarkt ist die Entwicklung der Wirtschaft in Deutschland für Allgeier von besonderer Bedeutung. Eine Abschwächung des deutschen Wirtschaftswachstums kann sich so auch auf unseren Konzern auswirken. Von besonderer Bedeutung dürften diesbezüglich die Auswirkungen der Corona-Epidemie auf die gesamtwirtschaftliche Lage sowohl in Deutschland als auch in anderen Kernmärkten

der Gruppe. Zwar geben uns die weiterhin allgemein leicht positive wirtschaftliche Entwicklung mit fortdauerndem Wachstum in vielen für Allgeier relevanten Märkten sowie die fortschreitende Internationalisierung unseres Geschäfts grundsätzlich auch weiterhin Anlass für verhaltenen Optimismus. Allerdings hätte ein potenzieller Nachfrageeinbruch in vielen Branchen und Kernmärkten bis hin zu einer möglichen Rezession ganzer Volkswirtschaften in Folge der Coronakrise sehr wahrscheinlich auch negativen Einfluss auf das Wachstum und die weitere Entwicklung der Allgeier Gruppe.

1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen: Weiteres Wachstum – Softwaremarkt dynamisch

Die ITK-Gesamtbranche (Informationstechnik, Telekommunikation und Consumer Electronics) verzeichnet weiterhin Wachstum über dem Marktdurchschnitt. Der Branchenverband BITKOM (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien) geht in einer aktuellen Erhebung aus dem Januar 2020 von einem Anstieg der Umsätze mit Produkten und Diensten der Gesamtbranche im laufenden Jahr 2020 um 1,5 Prozent auf 172,2 Mrd. Euro aus. Dafür verantwortlich ist insbesondere das konstant überproportionale Wachstum im Markt für Informationstechnik um 2,7 Prozent (Vorjahr: 2,9 Prozent) auf 95,2 Mrd. Euro. Der IT-Markt war laut BITKOM im Jahr 2019 auf 92,9 Mrd. Euro gewachsen (2018: 90,3 Mrd. Euro). Damit wuchs die IT-Branche auch im zurückliegenden Jahr stärker als die Gesamtwirtschaft. Das für Allgeier besonders relevante Softwaregeschäft wies wiederum eine deutlich überproportionale Steigerung auf. Das Geschäft mit Software fungierte damit einmal mehr als Wachstumstreiber der Branche und büßte, trotz des langsameren Wachstums des Gesamtmarkts, nicht an Dynamik ein. Im vergangenen Jahr wuchs der Markt für Software um 6,3 Prozent auf 26,0 Mrd. Euro (2018: Steigerung um 6,3 Prozent auf 24,4 Mrd. Euro). Im laufenden Jahr sollen laut BITKOM-Vorhersage deutsche Unternehmen erstmals mehr Umsätze mit Software erzielen als mit Hardware. Der für Allgeier ebenfalls relevante Markt für IT-Services wie Beratung, Managed Services und Outsourcing verzeichnete 2019 eine konstante Steigerung um 2,4 Prozent auf 40,9 Mrd. Euro (2018: Steigerung um 2,4 Prozent auf 39,9 Mrd. Euro). Dabei wird deutlich, dass die fortschreitende Digitalisierung nahezu aller Wirtschaftszweige als wesentlicher Treiber dieses Wachstums fungiert. Die Investitionen von Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern in die Transformation ihrer Organisationsprozesse und Geschäftsmodelle bleiben auf einem konstant hohen Niveau und zeigten sich in den vergangenen Jahren unabhängig von Schwankungen in der Konjunktur der Gesamtwirtschaft. Wesentlich für diesen Prozess sind Markttrends und Technologien wie Cyber/Information Security, Cloud Solutions, Big Data Analytics, IoT (Internet der Dinge) sowie digitale Plattformen und mobile Applikationen, aber auch neue Themen wie Machine Learning, Künstliche Intelligenz, Blockchain und Augmented/Virtual Reality. Allgeier besetzt seit vielen Jahren diese Technologien und High Tech-Trends und baut das Portfolio und Know-how stetig weiter aus. Innerhalb des Marktes für Informationstechnik wies der Markt für IT-Hardware, der für Allgeier nur von geringer Relevanz ist, nach einem dynamischeren Vorjahr im zurückliegenden Jahr lediglich eine geringe Steigerung um 0,5 Prozent auf 26,0 Mrd. Euro auf (2018: Steigerung um 2,7 Prozent auf 25,9 Mrd. Euro).

Wachstum im deutschen Informationstechnikmarkt

Marktvolumen (in Mrd. Euro)/Steigerungsraten gegenüber Vorjahr (in Prozent)

	2017	2018	2019	2020	17->18	18->19	19->20
Informationstechnik	87,2	90,3	92,9	95,4	3,5 %	2,9 %	2,7 %
IT-Hardware	25,2	25,9	26,0	25,9	2,7 %	0,5 %	-0,4 %
Software	23,0	24,4	26,0	27,6	6,3 %	6,3 %	6,4 %
IT-Services	39,0	39,9	40,9	41,9	2,4 %	2,4 %	2,4 %

Quelle: BITKOM, EITO; Januar 2020

Marktsegmente 2019 in Mrd. Euro (Wachstum in Prozent)

IT-Hardware	26,0	0,5 %
Software	26,0	6,3 %
IT-Services	40,9	2,4 %

2. Struktur und Geschäftsgrundlage

Nachfolgendes Organigramm gibt einen Überblick über die vereinfachte gesellschaftliche Beteiligungsstruktur per 31.12.2019:

Allgeier, München			
Enterprise Services	Experts	Technology	Neue Geschäftsfelder
Allgeier Enterprise Services, Bremen	Allgeier Experts, Wiesbaden	mgm technology partners, München	Allgeier Education-Gruppe (vorher: GDE-Gruppe), München
		Nagarro-Gruppe, München	Allgeier CORE-Gruppe (vorher: Allgeier One), München
		iQuest-Gruppe	
		Objectiva Software	

Die wirtschaftliche Lage der Allgeier SE ist durch diejenige ihrer Tochtergesellschaften geprägt, deren Erträge in der Regel durch Ergebnisabführungsverträge oder über Gewinnausschüttungsbeschlüsse als Beteiligungserträge von der Allgeier SE vereinnahmt werden. Die Allgeier SE nimmt im Verhältnis zu ihren Tochterunternehmen eine Finanzierungsfunktion ein, indem sie für Akquisitionen Ausleihungen an Tochtergesellschaften erbringt.

Darüber hinaus obliegt der Allgeier SE die Führung und Strategieentwicklung der Geschäftsbereiche des Konzerns. Die Trennung der Führung von Holding und Tochterunternehmen ermöglicht der Holding eine schlanke Struktur. Die Holding beschäftigte Ende 2019 vier Vorstände, acht Angestellte und eine Teilzeitkraft. Ferner wurde die Holding von der Tochtergesellschaft Allgeier Management AG unterstützt, in der acht weitere Personen tätig sind und der Allgeier Connect AG, in der 2 Personen tätig sind.

Der Allgeier SE obliegt die Führung und Strategieentwicklung der Segmente des Konzerns:

- Strategische Ausrichtung und laufende Strategieüberprüfung des Konzerns, der Segmente sowie der Beteiligungsunternehmen unter der Maßgabe einer wertorientierten Unternehmensentwicklung,
- Koordination und organisatorische Strukturierung der Gruppe,
- Organisation der Finanzen und Finanzierung der weiteren Konzernentwicklung,
- Identifikation, Ansprache und Prüfung von potenziell geeigneten weiteren Beteiligungen im In- und Ausland basierend auf der Konzernstrategie,
- Verhandlung und Durchführung der Erwerbe sowie Veräußerungen von Unternehmen und Beteiligungen,
- Controlling, Risikomanagement und Compliance,
- Aufstellung von Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien sowie Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS,
- Konzernplanung und -finanzierung,
- Führung und Unterstützung des Managements der Gruppenunternehmen und der Divisionen,
- Integration der einzelnen Beteiligungen in den Konzernverbund,
- Organisation und Koordination gruppenübergreifender Gremien und Prozesse,
- Koordination von gruppenübergreifenden Projekt- und Vertriebsaktivitäten,
- Steuerung der gruppenübergreifenden Kommunikation (Public Relations, Investor Relations, interne Kommunikation) sowie des Marketings.

3. Steuerungssystem

Das Geschäft der Allgeier SE wird in einer abgestuften Organisation gesteuert. Dabei gibt es folgende Ebenen, auf denen jeweils die Unternehmenssteuerung erfolgt:

- Group Level: Steuerung durch den Vorstand der Allgeier SE
- Division Level: Steuerung durch die Führungen der Divisionen
- Company Level: Steuerung durch die Geschäftsleitungen der Einzelgesellschaften

Auf jeder Ebene erfolgt die Steuerung des operativen Geschäfts anhand von Kennzahlen wie Deckungsbeitrag, Profitabilität und Bilanzrelationen, die für jedes Geschäftsjahr in einer Unternehmensplanung festgelegt werden. Diese Unternehmensplanung wird im Laufe des Jahres in der Regel quartalsweise durch weitere Forecasts ergänzt. Die Unternehmensplanung ist Maßstab für die Steuerung der Geschäftsaktivitäten auf Ebene der Einzelgesellschaften sowie für das monatliche Reporting zwischen Einzelgesellschaft und Division sowie Allgeier SE. Das Reporting sieht einen monatlichen Plan/Ist-Vergleich vor. Quartalsweise finden zwischen dem Vorstand der Allgeier SE und den Führungen der einzelnen Divisionen Quarterly Business Review Meetings statt, in denen der Geschäftsverlauf, die Entwicklung des Geschäftsumfelds und Marktes, die Strategie und eventuell erforderliche Maßnahmen besprochen werden. Im Fall von Abweichungen werden in den Quarterly Business Review Meetings – sowie bei Bedarf in Meetings und Telefonaten in höherer Frequenz – auf den verschiedenen Ebenen entsprechende Maßnahmen zur Rückkoppelung auf das operative Geschäft beschlossen und ergriffen. Das Reporting des Vorstands an den Aufsichtsrat basiert

ausgehend von der Unternehmensplanung auf den vorgenannten finanziellen und qualitativen Parametern.

4. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2019 für die Allgeier SE war wiederum geprägt durch den der Gruppengesellschaften. Im Berichtsjahr haben sich die Erlöse für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Akquisitionen und strategischer Beratung an verbundene Unternehmen um 12% erhöht. Im Jahr 2019 vereinnahmte die Allgeier SE 70,8 Mio. Euro Beteiligungserträge aus Gewinnabführungsverträgen und hatte 2,0 Mio. Verluste auszugleichen. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 17,5%, das Zinsergebnis (einschließlich der Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens) reduzierte sich um 26%, die Ertragssteuerbelastung reduzierte sich um 207%. Das Ergebnis der Allgeier SE erhöhte sich von - 5.686 Tsd. Euro im Jahr 2018 auf 54.689 Tsd. Euro im Jahr 2019.

Die Allgeier Gruppe konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 weiter Marktanteile gewinnen, der Konzernumsatz (fortgeführte Geschäft) konnte um 14% auf 784,2 Mio. Euro (Vorjahr 687,3 Mio. Euro) gesteigert werden. Das EBITDA des Gesamtkonzerns (Ergebnis vor Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Zinsen und Steuern) lag im Berichtsjahr bei 70,1 Mio. Euro und damit um 57,2 Prozent über dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 (Vorjahr: 44,6 Mio. Euro). Das Konzern-EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) der Periode betrug 37,6 Mio. Euro (Vorjahr: 18,4 Mio. Euro), entsprechend einer Steigerung von 104,5 Prozent gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres. Der Konzern erzielte ein EBT (Ergebnis vor Steuern) in Höhe von 29,8 Mio. Euro (Vorjahr: 12,9 Mio. Euro) – das entspricht einer Ergebnissteigerung von 132,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das Ergebnis der Periode stieg um 186,2 Prozent auf 18,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro). Somit hat die Allgeier Gruppe auch im vergangenen Jahr ihre Marktstellung ausbauen können und ihren Platz an der Spitze der führenden mittelständischen IT-Unternehmen gesichert.

Auch zeigt es sich zum wiederholten Male, dass die Allgeier Gruppe mit ihrer Positionierung im Bereich Informationstechnik, in den Geschäftsbereichen Enterprise Services, Experts, Technology und Neue Geschäftsfelder sehr gut aufgestellt ist. Die in den einzelnen Divisionen angebotenen Produkte und erbrachten Leistungen passen sehr gut zu den Anforderungen der Märkte.

Auch die von Allgeier betriebene Akquisitionspolitik ist überwiegend wertschaffend. Die Strategie wird dabei unverändert fortgeführt und umfasst fünf Punkte:

1. Fortsetzen des Wachstumskurses durch Förderung des internen Wachstums und durch streng selektive, wertschaffende Akquisitionen im Dienstleistungsumfeld
2. Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Gruppengesellschaften und Hebung von Synergien
3. Fortsetzung der Full-Service Strategie – dabei Erschließung margenstarker Tätigkeitsfelder und Gewinn weiterer, auslastungssichernder Großprojekte
4. Ausbau der Präsenz in D-A-CH, schrittweiser Ausbau unseres internationalen Geschäfts
5. Investition in die Qualifizierung unserer Mitarbeiter

Bei der Umsetzung der Akquisitionsstrategie profitiert Allgeier weiterhin von der hohen Fragmentierung des Marktes für IT Services und dem anhaltenden Trend zur Konsolidierung. Zahlreiche Unternehmen passen strategisch gut zur Allgeier Gruppe und können von der Größe, dem Know-how und dem Kundenzugang der Gruppe profitieren. Insofern lässt der Markt eine Fortsetzung

der Akquisitionsstrategie der Allgeier Gruppe auch in Zukunft zu. 2019 baute Allgeier das internationale Softwareentwicklungsgeschäft im Geschäftsbereich Technology durch zwei Transaktionen aus.

Im November 2019 haben wir angekündigt, dass für den Unternehmensbereich bestehend aus Nagarro, iQuest, Objectiva und dem SAP-Geschäft von Allgeier Enterprise Services eine Abspaltung mit dem Ziel einer eigenständigen Börsennotierung angestrebt wird. Wir verfolgen das Ziel, unseren Aktionären im laufenden Jahr 2020 einen entsprechenden Beschlussvorschlag für die Abspaltung der Geschäftseinheit vorzulegen, der eine eigenständige Börsennotierung in der zweiten Jahreshälfte 2020 ermöglichen soll. So soll ein innovativer Full-Service-Anbieter und Global Player für Software-Engineering und Technologielösungen mit eigener Börsennotierung entstehen. Der Anspruch ist, mit einer klaren Story und Ausrichtung als internationales und stark wachsendes Technologie-Unternehmen mit einer hochattraktiven Peer-Group eigene Sichtbarkeit im Markt zu erlangen. Wir streben an, dass sich die große geleistete Wertschöpfung auch in attraktiven Bewertungen am Kapitalmarkt widerspiegeln wird. Die angestrebte Emanzipation unseres Softwareentwicklungsgeschäfts ist ein herausragendes Ergebnis unserer gemeinsamen erfolgreichen Arbeit.

4.1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1.1. Ergebnislage

Die Allgeier SE hat neben dem Halten und Führen der Beteiligungen im Jahr 2019 Beratungsleistungen und andere Dienstleistungen insbesondere für Gesellschaften der Gruppe erbracht. Die Erlöse durch Beratungsleistungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich auf 768 Tsd. EUR in der Berichtsperiode (Vorjahr 685 Tsd. EUR), was der Vorjahreserwartung entspricht. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 215 Tsd. EUR (Vorjahr: 823 Tsd. EUR) enthalten im Wesentlichen Erträge aus Kfz-Nutzung 129 Tsd. EUR (Vorjahr 65 Tsd. EUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 78 Tsd. EUR (Vorjahr 88 Tsd. EUR).

Die Beteiligungserträge aus Gewinnabführungsverträgen betragen im Geschäftsjahr 70,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR). Hiervon entfallen ca. 52,1 Mio. EUR auf eine konzerninterne Transaktion. Hinsichtlich der Erhöhung der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen konnte die Erwartung aus dem Vorjahr auch ohne Einbezug des zuvor genannten konzerninternen Veräußerungsergebnisses deutlich übertroffen werden. Die Verlustübernahmen aus Gewinnabführungsverträgen betragen 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR).

Der Personalaufwand erhöhte sich in der Berichtsperiode auf 4,9 Mio. EUR (Vorjahr 2,3 Mio. EUR).

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich von 8,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 9,4 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch erhöhte Mietaufwendungen und den Kosten der Kapitalerhöhung. Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beliefen sich auf 3,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich auf 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich auf 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 2,3 Mio. EUR). Das Ergebnis nach Steuern liegt bei 54,7 Mio. EUR (Vorjahr: - 5,7 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 54,7 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 5,7 Mio. EUR).

Der Bilanzgewinn beträgt 66,3 Mio. EUR (Vorjahr: 16,6 Mio. EUR).

4.1.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz der Allgeier SE umfasst auf der Aktivseite im Wesentlichen die Anteile und Ausleihungen an Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt 245,8 Mio. EUR (Vorjahr: 241,6 Mio. EUR) und die Forderungen gegenüber Verbundunternehmen von 125,1 Mio. EUR (Vorjahr: 54,1 Mio. EUR). Neben Forderungen auf Gewinnausschüttungen beinhaltet diese Position auch die Finanzmittel, die den Erwerbgesellschaften von der Allgeier SE konzernintern zur Verfügung gestellt wurden. Die Position Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 890 Tsd. EUR (Vorjahr: 323 Tsd. EUR) umfasst im Wesentlichen Steuerrückforderungen.

Die Passivseite weist als wesentliche Positionen das Eigenkapital in Höhe von 198,1 Mio. EUR (Vorjahr: 122,5 Mio. EUR), Rückstellungen in Höhe von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 150,5 Mio. Euro (Vorjahr: 164,0 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen in Höhe von 24,4 Mio. EUR (Vorjahr: 14,4 Mio. EUR) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR) aus. In der Vorjahresprognose wurde für den Fall keiner weiteren Unternehmensakquisitionen keine wesentliche Erhöhung der Nettoverschuldung erwartet. Tatsächlich sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten leicht um 13,5 Mio. Euro gesunken. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 309,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 382,5 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) zum 31.12.2019 beträgt 52% (Vorjahr: 40%).

Ergebnisabführungsverträge sowie andere Unternehmensverträge im Sinne des Aktiengesetzes bestehen am 31.12.2019 mit der Allgeier Enterprise Services AG (direkt) und der Allgeier Experts SE (direkt) und der Allgeier Project Solutions GmbH (direkt).

Die liquiden Mittel (Barmittel- und Wertpapierbestand ohne eigene Anteile) betragen am 31.12.2019 6,4 Mio. EUR (Vorjahr: 8,9 Mio. EUR). Den liquiden Mitteln standen zum 31.12.2019 kurzfristige Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen) in Höhe von 29,1 Mio. EUR (Vorjahr: 16,8 Mio. EUR) gegenüber.

Liquidität fließt der Allgeier SE über die Gewinnabführung von Tochtergesellschaften zu. Unternehmenserwerbe werden durch die Aufnahme von Krediten finanziert.

Ferner besteht eine Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 228 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 5 Jahren, die per 31.12.2019 in Höhe von 145 Mio. EUR beansprucht ist und eine Avallinie in Höhe von 6 Mio. EUR.

Aus einem Schuldscheindarlehen aus dem Jahre 2014 bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von 5,5 Mio. EUR. mit einer 2-jährigen Laufzeit.

4.2. Risikomanagement

4.2.1 Risikomanagementsystem

Für die Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs ist es unerlässlich, die Risiken zu identifizieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen zu beseitigen oder zu begrenzen. Dazu bedienen wir uns abgestufter Risikomanagement- und Kontrollsysteme auf Ebene des Vorstands und des Konzerncontrollings der Allgeier SE sowie auf Ebene der Divisionen und Gruppenunternehmen, die uns unterstützen, Risiken und Entwicklungen, die den Fortbestand unseres Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Wir haben die Elemente eines Top-Down- und Bottom-Up-Ansatzes kombiniert. Unsere Risikomanagement- und Kontrollsysteme entwickeln wir laufend weiter

und passen sie an die geänderten Anforderungen der Gruppe und deren Umfeld an. Darüber hinaus überprüft der Aufsichtsrat der Allgeier SE die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems mindestens jährlich.

Auf Ebene der Gruppenunternehmen agieren jeweils die unternehmerisch eigenständig und eigenverantwortlich handelnden Vorstände und Geschäftsführungen auf der Basis ihres spezifischen Geschäfts. In den einzelnen Gesellschaften haben wir Controlling-Systeme eingesetzt und eine Führungsorganisation etabliert, die in den Unternehmen eine hohe Transparenz gewährleistet, so dass wir sehr zeitnah Informationen über die Entwicklung der Unternehmen erhalten. Die Divisionsführungen und die Konzernleitung begleiten und kontrollieren die Arbeit der einzelnen Vorstände und Geschäftsführer zusätzlich über die entsprechenden Kontrollgremien wie Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen. In den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführungen von Gruppenunternehmen sind dezidierte Informationspflichten und Zustimmungserfordernisse geregelt. Darüber hinaus besteht ein intensiver und regelmäßiger Austausch zwischen den Geschäftsführungen der einzelnen Gruppenunternehmen untereinander sowie mit den Divisionsführungen und der Konzernleitung. Neben dem monatlichen Reporting und Controlling finden vierteljährliche Quarterly Business Review Meetings zwischen dem Vorstand der Allgeier SE und den einzelnen Divisionsführungen statt, in denen die Geschäftsentwicklung einschließlich festgelegter Key Performance Indicators (KPI), die Marktentwicklung und Strategie sowie eventuelle Maßnahmen zur Planeinhaltung intensiv besprochen werden. Konzernweite, regelmäßig zusammentretende Gremien wie das Management Committee und ein jährliches Finanzmeeting ergänzen den regelmäßigen Informationsaustausch.

Auf Ebene der Allgeier SE existiert ein Konzern-Controlling und Risikomanagement, dessen Funktion und Effizienz regelmäßig überprüft und an veränderte Gegebenheiten angepasst wird. Systemisch basiert dies auf integrierten Planungs-, Controlling- und Reporting-Instrumenten, die die laufende betriebswirtschaftliche Analyse der Einzelgesellschaften bis hin zum Konzern sicherstellen. In das System fließen auf Holdingebene u.a. monatlich sämtliche Konzernzahlen ein. Wir erfassen und kontrollieren die Konzernliquidität und die Liquiditätsplanung aller Gruppenunternehmen wöchentlich. Zudem fragen wir leistungswirtschaftliche Daten sowie deren Entwicklung wie u.a. Umsatz, Auftragsbestand, Auftragseingang oder Mitarbeiterzahlen teilweise bis auf Projektebene aufgeschlüsselt bei den Einzelgesellschaften im Rahmen festgelegter Routinen ab und erfassen diese in einem Business Intelligence-System, mit dessen Hilfe wir die Daten auswerten.

Die jährliche Geschäftsplanung im Sinne eines vom Aufsichtsrat der Allgeier SE zu genehmigenden Budgets für das folgende Geschäftsjahr – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Planbilanz sowie Finanzplan – erfolgt auf der Grundlage einer Bottom-up Planung der Einzelgesellschaften, die in Planungsgesprächen mit der Konzernleitung vorgestellt und diskutiert wird. Das Budget wird ergänzt durch eine Zweijahresplanung für die Folgejahre. Wir führen monatlich eine Soll-Ist-Analyse sowie einen Vergleich mit der jeweiligen Vorjahresperiode durch, was es uns ermöglicht, die operativen Divisionen und Einzelgesellschaften als auch den Konzern adäquat zu steuern. Die Ergebnisse der Analysen werden in den vierteljährlichen Sitzungen mit dem Management der einzelnen Divisionen diskutiert, mögliche Abweichungen erörtert und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen beschlossen. Für wesentliche Abweichungen von der Planung haben wir einen Eskalationsprozess definiert, der verschiedene Maßnahmen wie die sofortige, tiefergehende Prüfung bis hin zur Einleitung von Sanierungsschritten vorsieht. Nach Ablauf eines jeden Quartals des folgenden Geschäftsjahres überprüfen wir die Planung insgesamt und ermitteln eventuellen Anpassungsbedarf im Sinne eines Forecasts.

Als weiteres Mittel des Risikomanagements nehmen wir eine Risikobewertung vor. Dazu fragen wir unter Verwendung eines professionellen Software-Tools von den verantwortlichen Vorständen und

Geschäftsführern der Konzerngesellschaften in regelmäßigen Zeitabständen Einzelrisikomeldungen auf der Grundlage eines standardisierten Katalogs von Risiken nach den verschiedenen Risikobereichen einschließlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe ab. Dabei werden Methoden eingesetzt, die unternehmensweit einheitlich gestaltet sind und damit eine Vergleichbarkeit der Risikobewertung über die drei Segmente hinweg ermöglichen. Konkret verfügt der Konzern damit über eine softwarebasierte Risikomatrix.

Mit dem Thema Risikomanagement eng verbunden ist das Thema Compliance. Unternehmen sind heute mit immer komplexeren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen konfrontiert. Entsprechend der hohen Bedeutung des Themas sowohl in Deutschland als auch international steht Compliance in der Allgeier Gruppe im Augenmerk von Vorstand und Aufsichtsrat. Das Compliance Managements System der Allgeier Gruppe folgt dem 5-Säulen-Modell. Dieses hat auf abstrakter Ebene die Grundelemente von Compliance-Anforderungen in fünf Säulen zusammengefasst:

- **Leadership**
Die Führungskräfte, allen voran die Geschäftsleitung, sind für eine regelkonforme, gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Leadership) verantwortlich. Vorstand und Aufsichtsrat leben daher unsere Werte täglich vor und fordern das auch von den weiteren Führungskräften der Gruppe.
- **Risk Assessment**
Die Identifizierung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken des Unternehmens ist das Kernelement eines jeden Compliance Management Systems. Die unternehmensspezifischen Compliance-Risiken beeinflussen zum einen die unternehmensabhängige Ausrichtung des Compliance Management Systems und zum anderen den effektiven Einsatz der Unternehmensressourcen. Alle Gruppenunternehmen ermitteln und bewerten ihre jeweiligen Compliance-Risiken halbjährlich und berichten diese an die jeweilige Divisionsführung und an die Konzernleitung
- **Standards & Controls**
Diese Säule enthält die sich aus dem Risk Assessment abgeleiteten Bausteine zur Einrichtung der Compliance-Organisation, für ein sich in die Managementlandschaft einfügendes Compliance Management System und die dazu gehörende schriftlich fixierte Ordnung. Für die gesamte Allgeier Gruppe gilt ein umfassender Verhaltenskodex, der Allgeier Compliance-Basisleitfaden, der in allen Tochtergesellschaften implementiert ist. Dieser Leitfaden setzt Mindeststandards, von denen die einzelnen Divisionen und Gruppengesellschaften nur nach oben im Sinne einer strengeren individuellen Regelung und Ausgestaltung abweichen dürfen. Die meisten Gruppengesellschaften verfügen über eigene Leitfäden, die über den Basisleitfaden noch hinausgehen und auf das entsprechende Geschäft der Gesellschaft oder Division individuell angepasst sind sowie weitere gängige Richtlinien und Verhaltens- und Handlungsanweisungen. Die Umsetzung des Basisleitfadens und seine Beachtung werden insbesondere durch eine halbjährliche Berichtspflicht und Überprüfung durch den benannten Compliance-Ansprechpartner der Allgeier SE sichergestellt.
- **Training & Communication**
Ein primäres Ziel einer effektiven Compliance-Schulung und Compliance-Kommunikation ist es, die Mitarbeiter für bestehende Risiken zu sensibilisieren. Dies führt in einem zweiten Schritt im Optimalfall zu einer Minimierung eben dieser Risiken, da Gefahren erkannt und so vermieden werden können. So erleichtert die Kommunikation auch das erforderliche Risiko-Monitoring, da die Compliance-Präsenz im Unternehmen die Wahrscheinlichkeit steigert, dass der Compliance-Funktion relevante Vorfälle bekannt gemacht werden. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter erfolgt in Präsenz- und E-Schulungen. Die geschulten

Themen sind dabei in der Regel vom Einsatzgebiet des jeweiligen Mitarbeiters abhängig. Darüber hinaus werden die Führungskräfte und Mitarbeiter quartalsweise zu aktuellen Compliance-Themen und -entwicklungen durch einen Newsletter sowie bei Sonderthemen durch einen Sonder-Newsletter informiert.

- **Monitoring, Auditing & Response**
Diese Säule richtet den Fokus auf die relevanten Themen zur Überwachung, Prüfung und Beurteilung des Compliance Management Systems sowie auf die Berichterstattung über das Compliance Management System selbst. Festgelegte anlassabhängige und anlassunabhängige Routinen im Sinne eines Internal Audit in der Gruppe helfen, mögliche Compliance-Verstöße schon frühzeitig zu erkennen. Im Falle der Aufdeckung eines Compliance-Verstoßes wird gegenüber dem betroffenen Mitarbeiter eine passgenaue arbeitsrechtliche Maßnahme ausgesprochen und das Compliance Management System auf eine mögliche Verbesserungswürdigkeit geprüft. Im Konzern gibt es eine zentrale Meldestelle zur Anzeige von Compliance-Verstößen oder von entsprechenden Verdachtsmomenten. Solche Mitteilungen können auch anonym gegeben werden.

Bei der Prüfung und Durchführung von Unternehmenserwerben oder anderen Transaktionen agiert der Vorstand der Allgeier SE unter Beachtung der hohen Sorgfaltsanforderungen für Entscheidungen mit besonderer Tragweite für die Allgeier Gruppe. Dabei greift der Vorstand regelmäßig auch auf die Expertise und Erfahrung interner Berater, wie der Mitglieder des Aufsichtsrats oder ausgewählter Personen aus der Gruppe, sowie externer Berater wie Banken, Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte zurück. Vor der Durchführung von Transaktionen nehmen wir im angemessenen Umfang Due-Diligence-Prüfungen vor. Zur Absicherung gegen spezielle Risiken treffen wir entsprechende vertragliche Regelungen.

Eine Steuerung und Begrenzung von Risiken durch den Abschluss von Versicherungen erfolgt dann, wenn wir dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen als erforderlich und sinnvoll erachten. In der Allgeier Gruppe bestehen für die wesentlichen Geschäftsrisiken Versicherungsverträge, wie insbesondere eine gruppenweite Betriebshaftpflicht- und D&O-Versicherung.

Der Vorstand der Allgeier SE wertet mit Unterstützung des Konzerncontrollings regelmäßig die vorhandenen Informationen aus und leitet bei Bedarf frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung ein. Aus besonderen Anlässen werden gezielte Projekte zur Analyse und Einleitung entsprechender Maßnahmen durchgeführt. Der Vorstand berichtet ferner regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Gruppe sowie über einzelne Ereignisse und Entscheidungen an den Aufsichtsrat der Allgeier SE und bindet diesen, wie in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt, in Entscheidungen von besonderer Bedeutung für die Gruppe ein.

4.2.2 Wesentliche Risiken

Für die Allgeier SE sind neben den genannten spezifischen Risiken der Holdingtätigkeit vor allem auch die Risiken relevant, die für den Konzern gelten. Im Folgenden werden wesentliche Risiken genannt, die eine erhebliche, nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE und der Gruppe und damit auch auf den Aktienkurs haben können. Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend. Neben den genannten kann es weitere Risiken geben, denen unsere Gruppe ausgesetzt sein kann und die das Geschäft unserer Gruppenunternehmen beeinträchtigen können. Daneben existieren potentielle weitere Risiken, die wir im Folgenden nicht einbeziehen, da wir sie als nicht-wesentlich identifiziert haben.

4.3. Marktrisiken und strategische Risiken

4.3.1. Wirtschaftliches Umfeld

Unser Marktumfeld wird stark von den globalen und lokalen makroökonomischen Faktoren, wie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in unseren Kernmärkten in Europa und den USA beeinflusst. Insbesondere beeinflusst die wirtschaftliche Situation unserer Kunden, die größtenteils ebenfalls von der Wirtschaftsentwicklung in den für sie relevanten Märkten abhängig sind, deren Ausgabeverhalten im Hinblick auf IT-Ausgaben und damit indirekt unser Geschäft. Gleiches gilt auch für die öffentlichen Haushalte, die zudem von Themen wie Staatsverschuldung und Verschuldung der öffentlichen Haushalte beeinflusst sind. Unser Geschäft, das im Wesentlichen in der Erbringung von Dienstleistungen für Industrie- und Handelsunternehmen, aber auch für öffentliche Auftraggeber besteht, wird damit direkt und indirekt durch die allgemeine, konjunkturelle Entwicklung beeinflusst, der unsere Kunden ausgesetzt sind und die auf unsere Kunden unterschiedliche Auswirkungen hat. Eine zurückhaltende, volatile oder gar weitere rezessive Entwicklung der Märkte, die sich für den europäischen Markt insbesondere in der Staatsschuldenkrise der Eurozone begründet, kann dazu führen, dass einzelne Kunden keine Aufträge mehr erteilen oder über geringere Budgets für IT-Dienstleistungen verfügen. Dies kann einen negativen Einfluss auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.3.2. Marktentwicklung im Branchenumfeld

In der IT-Branche gibt es darüber hinaus weitere Faktoren, die erheblichen Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung haben, wie die dynamische Entwicklung von Technologietrends, hoher Wettbewerb und Preisdruck sowie Personalknappheit. Der Technologiewandel ist im IT-Sektor sehr groß und schreitet rasch voran, was Chance und Risiko zugleich bedeuten kann. Wer nicht mithalten kann oder zu lange auf Technologien und Marktsegmente setzt, deren Zukunft durch neue Trends überholt wird, kann dadurch erhebliche, zum Teil sogar existenzielle Nachteile erleiden. Der weltweite wie auch der deutsche IT-Markt sind stetiger Veränderung und einer damit einhergehenden Konsolidierung unterworfen. Insbesondere große Kunden mit hohen Anforderungen und großen Auftragsvolumen streben danach, ihre Lieferanten zu konsolidieren, um einerseits die Leistungsfähigkeit und Qualität zu verbessern, aber andererseits auch erheblich Kosten zu senken. Dies erhöht den Wettbewerb in der Branche und stellt uns vor die Herausforderung, dem Kostendruck und Wettbewerb standzuhalten und gegebenenfalls sogar zu profitieren. Einige unserer Wettbewerber sind deutlich größer und umsatzstärker als wir und verfügen über umfangreichere Ressourcen. Kleinere Wettbewerber sind zum Teil spezialisierter als wir. Es ist möglich, dass Wettbewerber im Einzelfall effektiver und schneller auf neue Marktchancen reagieren könnten. Die vorgenannten Szenarien können für uns sinkende Umsätze, sinkende Margen oder einen negativen Einfluss auf unsere Marktanteile zur Folge haben. Auf der anderen Seite erwarten wir bei unseren Kunden eine weitere Verstärkung des Trends zum Outsourcing von IT-Dienstleistungen an leistungsstarke und flexibel arbeitende Partner

4.4. Operative Risiken

4.4.1. Personal

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für unsere Unternehmen sind die engagierten und unternehmerisch handelnden Mitarbeiter. Dies betrifft sowohl den Bereich der Mitglieder der Geschäftsleitungen sowie weitere Führungspersonen als auch sämtliche Mitarbeiter und Know-how-Träger der Gruppengesellschaften. Im Managementbereich sind wir mit dem Risiko konfrontiert, für das weitere Wachstum eigenen Führungsnachwuchs zu fördern oder im Einzelfall von außen Verstärkung zu rekrutieren. Bei Generationswechseln sind rechtzeitig Nachfolgelösungen zu entwickeln. Im Mitarbeiterbereich allgemein gilt es andauernd, IT-Fachkräfte und Mitarbeiter mit sonstigen Ausrichtungen wie z.B. Vertrieb in ausreichender Zahl und hoher Qualifikation zu finden. Dies ist insbesondere in den Boom-Regionen, in denen wir aktiv sind, eine Herausforderung. Für uns ist es ebenso wesentlich, diese Personen langfristig an uns zu binden. Fehlende Management und IT-Fachkräfte können unsere Geschäftsentwicklung und damit auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigen.

4.4.2. Kunden

Ein entscheidender Erfolgsfaktor ist die Pflege der Beziehungen zu unseren Kunden durch exzellente Arbeit und eine kontinuierlich gute und kompetente Betreuung sowie die Gewinnung von neuen Kundenaufträgen. Als Gruppe haben wir die Möglichkeit, neben der Kompetenz und langjährigen Verlässlichkeit der einzelnen Unternehmen, den Kunden eine größtmögliche fachliche und regionale Abdeckung durch die Zusammenarbeit mehrerer Gruppenunternehmen zu bieten. Gleichwohl besteht das Risiko, dass wir wesentliche Kunden zum Beispiel aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten auf Kundenseite, personeller Veränderung insbesondere in der Führungsebene des Kunden sowie damit verbundener Änderungen in den Geschäftsstrategien, oder aufgrund von Konkurrenzangeboten verlieren oder Projekte nur in einem geringeren Umfang weitergeführt werden können. Wir arbeiten für viele Mittelstandskunden sowie für internationale Konzerne in großen Projekten (bei 142 Kunden hatten wir einen Jahresumsatz von jeweils über 1 Mio. Euro: Vorjahr: 115 Kunden). Bereits in den Vorjahren hat sich gezeigt, dass der Wegfall von Teilen solcher Großprojekte erhebliche Auswirkungen auf die betroffene Gruppengesellschaft haben kann. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Gruppe als Ganzes mit einem solchen Szenario umgehen und den Wegfall relativ rasch durch neues Geschäft kompensieren kann. Sollte uns dies nicht oder nicht rasch genug gelingen, kann das negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.4.3. Produkte, Technologie und Know-how

Weiterhin stellen IT-Trends und technologischer Vorsprung sowohl Chance als auch Risiko dar. Das rechtzeitige Erkennen und Anwenden dieser Trends sind von immenser Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Technologischer Wandel und sich ändernde Anforderungen, z.B. an IT-Sicherheit und Datenschutz, erfordern stetige Innovation in der entsprechenden Schnelligkeit. Dies gilt auch für die Weiterentwicklung der eigenen Softwareprodukte. Für diese kommt das Risiko hinzu, dass bei nicht ordnungs- oder vertragsgemäßer Funktion Haftungs- und Gewährleistungsrisiken bestehen können. Allgeier setzt hier auf das Know-how seiner Mitarbeiter und wendet viel Sorgfalt für die Produkt- und Lösungsentwicklung auf. Auch die Ressourcen in

anderen Geographien wie Indien oder China helfen, eine ausreichend hohe Leistungsfähigkeit und Qualität bereit zu stellen. An einigen Stellen müssen sich die Unternehmen auf Partnerunternehmen oder Subunternehmer verlassen. Falls wir die sich wandelnden Anforderungen nicht ausreichend erfüllen können, kann unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigt werden.

4.4.4. Verträge und Projekte

Unsere Gruppenunternehmen übernehmen im Rahmen des operativen Geschäfts in den Verträgen mit ihren Kunden zum Teil vertragliche Haftungen und Gewährleistungen, z.B. im Rahmen von Festpreiskalkulationen für Projektaufträge oder zur Einhaltung von bestimmten Service Levels. Entscheidend ist diesbezüglich eine gute Unternehmensorganisation und Projektsteuerung einschließlich Risikomanagement. Konkrete rechtliche Risiken können teilweise durch Versicherungen oder Ansprüche gegen Dritte abgedeckt werden. Eine Steuerung und Begrenzung von Risiken durch den Abschluss von Versicherungen erfolgt dann, wenn wir dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen als erforderlich und sinnvoll erachten. In der Allgeier Gruppe bestehen für die wesentlichen Geschäftsrisiken Versicherungsverträge, wie insbesondere eine gruppenweite Betriebshaftpflicht- und D&O-Versicherung. Trotz der ergriffenen Maßnahmen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall Nacharbeiten oder erhöhte Aufwendungen erforderlich werden, die das finanzielle Ergebnis aus dem betreffenden Auftrag negativ beeinflussen oder Verlustbeiträge bedeuten. Auch Haftungsrisiken aus Projekten können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sollten sich aus vertraglichen Haftungen konkrete Risiken ergeben, werden bei den betreffenden Gesellschaften entsprechende Rückstellungen gebildet. Der Eintritt solcher Vertrags- und Projektrisiken kann sich das auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken.

4.4.5. Unternehmenstransaktionen

Unsere Strategie beinhaltet neben der organischen Weiterentwicklung der Gruppengesellschaften auch die Verstärkung der Gruppe durch weitere Akquisitionen. Jede Transaktion ist mit erheblichen Investitionen und Kosten verbunden und birgt das Risiko, dass sich das erworbene Unternehmen nicht wie geplant entwickelt oder trotz aller Sorgfalt negative Folgen aus der Vergangenheit mit übernommen werden. Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktion zu bilanzierende Vermögenswerte, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, aufgrund unvorhergesehener Entwicklungen abgeschrieben werden müssen, was die Jahresergebnisse erheblich belasten kann. Daneben besteht das Risiko, dass die neu erworbene Gesellschaft Verluste zum Konzernergebnis beisteuert und eine erforderlich werdende Restrukturierung Ressourcen und Mittel bindet, die dann nicht für die Weiterentwicklung der Gruppe eingesetzt werden können. Ferner bestehen Finanzierungsrisiken, wenn eine Transaktion teilweise mit Fremdmitteln finanziert wird. Dies kann unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigen. Entsprechendes gilt auch für die Entscheidung zur Veräußerung von Teilen des Geschäfts. In der Regel werden diese Entscheidungen getroffen, um für die Gruppe eine geänderte strategische Richtung einzuschlagen oder Geschäft abzugeben, das zur künftigen Entwicklung der Gruppe nicht ausreichend beiträgt. Auch aus solchen Transaktionen können vertragliche Risiken entstehen. Daneben ist auch die Entscheidung, ein Unternehmen oder einen Teil davon zu veräußern, mit strategischen Risiken belegt – die Entscheidung kann z. B. zu spät getroffen werden oder die Wahrnehmung der Gruppe im Markt und bei Kunden negativ beeinflussen. Schließlich bergen auch unternehmensinterne Strukturmaßnahmen wie Zusammenschlüsse und Integrationsprojekte Risiken, die sich auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken können, insbesondere wenn der

geplante Erfolg nicht oder nicht in der erwarteten Weise eintritt oder dadurch das Wachstum verlangsamt wird oder Mitarbeiter das Unternehmen verlassen.

Bei der Prüfung und Durchführung von Unternehmenserwerben oder anderen Transaktionen agiert der Vorstand der Allgeier SE unter Beachtung der hohen Sorgfaltsanforderungen für Entscheidungen mit besonderer Tragweite für die Allgeier Gruppe. Dabei greift der Vorstand regelmäßig auch auf die Expertise und Erfahrung interner Berater, wie der Mitglieder des Aufsichtsrats oder ausgewählter Personen aus der Gruppe, sowie externer Berater wie Banken, Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte zurück. Vor der Durchführung von Transaktionen nehmen wir im angemessenen Umfang Due-Diligence-Prüfungen vor. Zur Absicherung gegen spezielle Risiken treffen wir entsprechende vertragliche Regelungen.

4.5. Finanzrisiken

1.5.7. Liquiditäts- und Kreditrisiken

Die Allgeier Gruppe verfügt auf der einen Seite nach wie vor über ein hohes Maß an liquiden Mitteln in Höhe von 97,4 Mio. Euro am 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: 77,0 Mio. Euro). Auf der anderen Seite bestehen verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 164,9 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 181,7 Mio. Euro), die im Wesentlichen aus der neu abgeschlossenen, revolvingenden Kreditlinie und zu einem geringen Teil aus dem aufgenommenen Schuldscheindarlehen sowie aus den Verbindlichkeiten aus dem Factoring von Kundenforderungen bestehen. Tilgungen auf diese Darlehen sind zur Fälligkeit entweder aus einer noch abzuschließenden Refinanzierung oder aus Gesellschaftsmitteln zu leisten. Es besteht das Risiko, dass bei Fälligkeit eine Tilgung aus eigenen Mitteln nicht vollumfänglich möglich ist und eine Refinanzierung nicht im ausreichenden Maß und fristgemäß gelingt.

Aus den Finanzschulden resultieren ferner Zinsrisiken und vertragliche Risiken aus möglichen vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen. Weiter bestehen Risiken aus der Einhaltung von Bilanz- und GuV-Kennzahlen und Relationen sowie weiteren Auflagen, die im Falle von Nichteinhalten zur Kündigung von Darlehen und zur sofortigen Fälligkeit der Kredite führen können. Auch die Verschlechterung des Ratings der Gruppe aufgrund negativer Geschäftsentwicklungen kann die Finanzierungsfähigkeit der Gruppe und die erzielbaren Konditionen erheblich beeinflussen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die näher im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Liquiditätsrisiken. Der Konzern steuert seine Finanzrisiken mit Hilfe von Bilanzkennzahlen und laufenden Ergebnis- und Bilanz-Forecasts, die den Fokus insbesondere auf die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Liquidität setzen. Geplante Akquisitionen von Konzerngesellschaften werden nur durchgeführt, wenn die Finanzierung dieser Gesellschaften zu keinen Liquiditäts- und Kreditrisiken führt. Die Auswirkungen geplanter Akquisitionen auf die Liquiditäts- und Creditsituation werden in integrierten Finanzplanungen simuliert und die Machbarkeit getestet. Gleichwohl kann eine nicht vorhergesehene schlechtere Entwicklung einer akquirierten Gesellschaft problematisch im Hinblick auf die Finanzierungen und Einhaltung vertraglicher Finanzkennzahlen sein.

Wir führen fortlaufend Gespräche und Verhandlungen zur Evaluierung und Prüfung der Finanzierungen für das Gruppenwachstum und Akquisitionen. Sofern für unser künftiges Wachstum neues Eigen- oder Fremdkapital benötigt wird, sind wir abhängig von der Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte und der Möglichkeit des Zugangs zu neuem Fremd- oder Eigenkapital.

Die künftigen Cashflows und die Liquiditätssituation der Gruppe können auch durch ein geändertes Zahlungsverhalten der Kunden, z. B. längere Zahlungsziele oder Zahlungsausfälle, negativ beeinflusst werden. Bei einzelnen Tochtergesellschaften werden Forderungsausfallrisiken durch Versicherungen

abgedeckt. Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Risiken können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich negativ beeinflussen.

4.5.2 Sicherungspolitik und Finanzinstrumente

Die Allgeier Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Preis-, Zins- und Währungsschwankungen ausgesetzt. Das Potential für Währungsrisiken steigt durch die verstärkte Internationalisierung an. Diese Risiken beobachten und bewerten wir laufend. In Einzelfällen haben wir sie durch Sicherungsmaßnahmen begrenzt oder vermieden, wenngleich die Sicherungsbeziehungen die Voraussetzungen nach IAS 39 für ein Hedge Accounting nicht erfüllen. Der Allgeier Konzern sichert einen Teil der Zahlungsströme aus konzerninternen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäften zur Abfederung von Fremdwährungsrisiken ab.

Durch eine implementierte Liquiditätsplanung und -steuerung sowie Cash-Management-Systeme werden mögliche Liquiditätsengpässe rechtzeitig transparent gemacht und angemessene Schritte ausgelöst. Zur Finanzierung des Working Capital-Bedarfs der operativen Gesellschaften stehen zum Stichtag 31. Dezember 2019 liquide Mittel und Betriebsmittelfinanzierungen in Form von Kontokorrentlinien in Höhe von 19,8 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 12,5 Mio. Euro) zur Verfügung. Darüber hinaus steht verschiedenen Allgeier Gesellschaften ein Volumen zum Factoring von Kundenforderungen in Höhe von bis zu 60,0 Mio. Euro zur Verfügung. Am Stichtag 31. Dezember 2019 war das Factoring in Höhe von 32,3 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 43,0 Mio. Euro) genutzt. Über die bestehenden Absicherungen hinausgehende Fremdwährungsschwankungen oder mögliche entstehende Verluste aus den abgeschlossenen Sicherungsinstrumenten könnten negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.6. Rechtliche und regulatorische Risiken

4.6.1. Rechtliche Risiken

Im Rahmen des operativen Geschäfts bestehen rechtliche Risiken in den Verträgen mit Kunden. Dies können sowohl Haftungs- und Gewährleistungsrisiken als auch Risiken der Kostenüberschreitung in einzelnen Projekten sein (siehe oben). Je nach Art des Projekts können sich Risiken aus Themen wie Datenschutzverletzungen oder Datenverlusten sowie Betriebsausfallschäden auf Kundenseite ergeben. Bei Verletzung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber oder aus Unternehmenstransaktionen können sich am Ende Rechtsstreitigkeiten ergeben. Abhängig von dem Rechtsraum, in dem Streitigkeiten entstehen, kann das Risiko durch die lokalen Bedingungen erhöht sein. Themen der Vertragsgestaltung, z.B. für Outsourcing oder Werkverträge, können im Einzelfall unabhängig von den dahinterstehenden regulatorischen Fragen rechtliche Risiken auslösen, wenn die Anforderungen an solche Verträge nicht ausreichend berücksichtigt und umgesetzt werden. Sollten wir den rechtlichen Risiken nicht in angemessener Form begegnen können, kann sich das auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken.

4.6.2. Regulatorische und Compliance-Risiken

Im Rahmen des operativen Geschäfts bestehen rechtliche Risiken in den Verträgen mit Kunden. Dies können sowohl Haftungs- und Gewährleistungsrisiken als auch Risiken der Kostenüberschreitung in einzelnen Projekten sein. Je nach Art des Projekts können sich Risiken aus Themen wie

Datenschutzverletzungen oder Datenverlusten sowie Betriebsausfallschäden auf Kundenseite ergeben. Bei Verletzung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber oder aus Unternehmenstransaktionen können sich am Ende Rechtsstreitigkeiten ergeben. Abhängig von dem Rechtsraum, in dem Streitigkeiten entstehen, kann das Risiko durch die lokalen Bedingungen erhöht sein. Themen der Vertragsgestaltung, z. B. für Outsourcing oder Werkverträge, können im Einzelfall unabhängig von den dahinterstehenden regulatorischen Fragen rechtliche Risiken auslösen, wenn die Anforderungen an solche Verträge nicht ausreichend berücksichtigt und umgesetzt werden. Sollten wir den rechtlichen Risiken nicht in angemessener Form begegnen können, kann sich das auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken.

Änderungen der Gesetzgebung oder der Auslegung von Gesetzen können die Umsätze und Profitabilität der Unternehmen der Gruppe beeinträchtigen. Sollten sich die gesetzlichen Voraussetzungen in Deutschland, z.B. im Bereich der Steuern und Sozialabgaben, des Arbeitsrechts, des Dienst- oder Werkvertragsrechts, ändern, so kann dies zu einem höheren Aufwand oder zu höheren Haftungsrisiken der Unternehmen führen. Die zeitliche Beschränkung der Überlassung von Arbeitnehmern ist im Hinblick auf IT-Projekte kritisch zu beurteilen, da diese Projekte in vielen Fällen langfristig angesetzt werden. Im Einzelfall werden hierzu bereits mit Kunden individuelle Lösungen abgestimmt. Mittelfristige Auswirkungen auf die gesamte Branche sind heute noch nicht ausreichend absehbar. Auch die regulatorischen Voraussetzungen für die Beschäftigung von selbstständigen IT-Experten als Subunternehmer unterliegen Diskussionen und Wandlungen, die im Einzelfall schwer abzusehen sind. An dieser Stelle besteht aufgrund von neuen gesetzlichen Regelungen, zu denen es noch keine hinreichend gesicherte Rechtsprechung gibt, zum Teil keine ausreichende Rechtssicherheit. Die betreffenden Gruppengesellschaften, insbesondere im Segment Experts, prüfen die jeweiligen Anforderungen zwar sehr sorgfältig und verfolgen jede angekündigte Änderung, aber es können auch durch sehr weitgehende Maßnahmen und Vorkehrungen nicht alle sich daraus ergebenden regulatorischen und Compliance-Risiken vollständig und sicher ausgeschlossen werden.

Durch den kontinuierlichen internationalen Ausbau unserer Geschäftstätigkeit, werden auch regulatorische Risiken in anderen Staaten in Europa, in den USA, China oder Indien stärker relevant und finden entsprechend erhöhte Beachtung in der künftigen Geschäftstätigkeit. In konkreten Fällen ergeben sich steuerliche Fragen im Zusammenhang mit dem Leistungsaustausch von Gütern und Dienstleistungen und der Verrechnung dieser Leistungen im Rahmen des „Transfer-Pricing“. Diese Risiken betreffen vorwiegend das Segment Technology aufgrund der internationalen Ausrichtung seiner Geschäftstätigkeit. Zu nennen sind darüber hinaus Risiken aus der Finanzierung von Gruppengesellschaften und damit in Verbindung stehenden Regelungen zur Deklaration der Darlehen und Abzugsfähigkeit von Zinsen auf solche Finanzierungsinstrumente. Falls wir diese Anforderungen nicht ausreichend erfüllen, können die Folgen unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigen.

Die für den Allgeier Konzern relevantesten Risiken wurden in den vier vorgenannten Kapiteln „Marktrisiken und strategische Risiken“, „Operative Risiken“, „Finanzrisiken“ sowie „Rechtliche und regulatorische Risiken“ dargestellt. Im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und ihrer möglichen Auswirkung schätzen wir die Risiken, die aus dem wirtschaftlichen Umfeld und der Entwicklung des Marktes resultieren, derzeit als am wesentlichsten ein. Die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 und die teilweise drastischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in nahezu allen Volkswirtschaften werden mit großer Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, einzelne Märkte, Branchen und Unternehmen haben, aus denen Risiken für die Allgeier SE erwachsen können. Die jeweiligen Risiken für den Allgeier Konzern und die potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe konnten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts vom Vorstand noch nicht genau vorhergesagt und quantifiziert werden. Mit unseren Risiko- und Kontrollsystemen, die laufend überprüft und angepasst werden, tragen wir der Risikolage des Konzerns aus unserer Sicht angemessen Rechnung. Insgesamt hat sich die

Risikolandschaft für Allgeier im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir keine Risiken identifiziert, die einzeln oder bei gesammeltem Auftreten den Fortbestand unseres Konzerns gefährden könnten. Daher ist der Vorstand der Überzeugung, dass Allgeier die aus den vorgenannten Risiken resultierenden Herausforderungen auch in Zukunft erfolgreich meistern kann.

4.7. Chancen

Neben den vorstehend beschriebenen Risiken gibt es für die Allgeier Gruppe über die bereits in den konkreten Planungen erfasste Geschäftsentwicklung hinaus auch weitere Chancen zur Verbesserung des Leistungsangebots und der Stellung im Wettbewerb. Diese sieht der Vorstand vor allem in folgenden Aspekten:

4.7.1. Akquisitionen

In der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2020 sind keine konkreten Akquisitionsvorhaben eingeplant, da diese im Einzelfall vorab in der Regel nicht planbar sind. Gleichwohl sollen Akquisitionen ein integraler Bestandteil der weiteren Unternehmensentwicklung sein. Korrespondierend zu den beschriebenen Risiken aus Akquisitionen stellen diese aber auch eine erhebliche Chance zur Beschleunigung des Wachstums und für den weiteren gezielten und strategischen Ausbau der Gruppe dar. Ebenso korrespondierend können auch andere Portfolioumschichtungen, wie die Veräußerung einzelner Geschäftsteile, Chancen für eine Neuausrichtung der Gruppe bedeuten.

4.7.2. Mitarbeiter

Im Zuge des Wachstums der Gruppe erhöhen sich auch die Faktoren für die Attraktivität unserer Unternehmen für neue Mitarbeiter. Eine stärkere internationale Zusammenarbeit und die Bearbeitung von komplexen und herausfordernden Projekten und das damit verbundene größere Know-how bilden für neue Mitarbeiter einen steigenden Anreiz, für Allgeier zu arbeiten. Die Aussicht, die künftige Wertsteigerung und den künftigen Erfolg aktiv mitgestalten zu können, zieht insbesondere Führungskräfte an, die unsere Teams entscheidend bereichern und die Gruppe stärken. Dies gilt auch für die durch Akquisitionen hinzugewonnenen Kollegen. Wesentlich wird in diesem Zusammenhang auch sein, die richtigen Incentive-Systeme in der Gruppe zu etablieren bzw. weiter zu entwickeln.

4.7.3. Technologien und Märkte

Eine weitere Chance stellt die mit der fortschreitenden Gruppenentwicklung größer werdenden Möglichkeiten des Eintritts oder der Vertiefung von technologischem Know-how insbesondere für Trendtechnologien dar. Die IT-Branche ist erheblichen Wandlungen unterworfen, die neben den beschriebenen Risiken auch enorme Zukunftschancen bedeuten. Es werden ganz neue Geschäftsfelder mit großen Wachstumsmöglichkeiten und Chancen zur Differenzierung im Wettbewerb entstehen. Auch hier können Akquisitionen neben der organischen Entwicklung eine entscheidende Rolle zur dynamischen Weiterentwicklung spielen. Gleiches gilt auch für den Eintritt in neue Marktsegmente und deren Erschließung – regional wie auch in Bezug auf Branchen. Auch hierfür schaffen Wachstum und Akquisitionen neue Möglichkeiten.

4.7.4. Prozesse und Systeme

Schließlich sehen wir auch in der stetigen Verbesserung unserer internen Organisation und Zusammenarbeit durch die Verbesserung der verwendeten Systeme und definierten Prozesse gute Chancen für unsere künftige Entwicklung. Kommend aus einem sehr stark mittelständisch geprägten Umfeld werden Investitionen in einheitliche Systeme erst mit zunehmender Größe sinnvoll und rentabel. Dadurch kann das Nutzen von Synergien und gemeinsamem Potential unterstützt oder erst sinnvoll ermöglicht werden. Eng damit verbunden ist die stetige Verbesserung von internen Unternehmensprozessen. Dies gilt sowohl für die interne Zusammenarbeit in der Gruppe, zum Beispiel im Teilen von Know-how oder verfügbaren Ressourcen oder im Verhältnis zum Kunden, als auch für die effizientere Durchführung von Kundenprojekten und die Qualität unserer Arbeit.

4.8. Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gem. § 289 Abs. 5 HGB

Die Allgeier SE stellt bei allen Konzerngesellschaften durch die nachfolgenden Merkmale ihres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sicher, dass im Rechnungslegungsprozess relevante Sachverhalte bilanziell vollständig und richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt werden und die Rechnungslegung den gesetzlichen Anforderungen genügt. Ferner wird damit gewährleistet, dass durch das Rechnungswesen jederzeit die zum Zwecke des Controllings und zur Erfüllung der internen und externen Berichtspflichten benötigten Informationen zeitnah und verlässlich zur Verfügung gestellt werden können und die vorhandenen Vermögenswerte nicht zweckentfremdet genutzt werden.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bei Allgeier sind:

- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen.
- Es besteht eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur.
- Es existiert eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Bereich des Rechnungslegungsprozesses.
- Die im Rechnungswesen verwendeten EDV-Systeme sind gegen unberechtigte Zugriffe geschützt.
- Es werden im Bereich der rechnungslegungsrelevanten EDV-Systeme überwiegend Standardsoftwareprodukte eingesetzt.
- Alle am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen entsprechen hohen qualitativen Anforderungen.
- Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungswesensdaten werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätschecks durch manuelle Kontrollen überprüft.
- Bei besonderen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Die relevanten Risiken werden erfasst.

- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit den wesentlichen Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements.
- Durch das im Konzern verwendete Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsystem erfolgt eine systematische Analyse und Steuerung von Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken.
- Eine hinreichende Dokumentation wird gewährleistet.
- Die konzerninternen Salden sowie gegebenenfalls vorhandene Zwischengewinne in Vermögenswerten werden eliminiert. Eine vollständige Erfassung dieser Positionen ist durch die Kontenstruktur der Gesellschaften und zusätzlich durch ein Meldeverfahren gewährleistet.

5. Grundzüge des Vergütungssystems

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung der Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Es bietet Anreize für eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensführung. Das Vergütungssystem für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat beschlossen und in regelmäßigen Abständen überprüft. Änderungen des Vergütungssystems werden unseren Aktionären im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung berichtet.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands setzen sich im Geschäftsjahr 2019 aus den folgenden Bestandteilen zusammen: (i) einem festen Jahresgehalt und (ii) einem variablen Vergütungsbestandteil in Form einer vom Konzernergebnis abhängigen Tantieme. Der zwölfte Teil des festen Jahresgehalts wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Für alle Mitglieder des Vorstands sind Höchstgrenzen (Cap) für die variablen Vergütungsbestandteile vereinbart.

Darüber hinaus erhält der Vorstand übliche Nebenleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung eines Dienstwagens und Zuschüsse zu Kranken- oder Rentenversicherung im gesetzlichen Rahmen.

Die Vergütung des Vorstands beträgt für das Jahr 2019 insgesamt 3.975 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.793 Tsd. Euro). Die Gesamtvergütung ohne Aktienoptionen teilt sich auf in (i) feste Jahresgehälter von insgesamt 1.399 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.188 Tsd. Euro) und (ii) variable Vergütungsbestandteile von insgesamt 2.576 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.460 Tsd. Euro). Die vom Ergebnis des Konzerns abhängige variable Vergütung wurde als Rückstellung bilanziert und kommt nach Billigung des Konzernabschlusses der Allgeier SE im Jahr 2020 zur Hälfte zur Auszahlung.

Aufgrund der erwarteten, aber zum Teil noch unabsehbaren Auswirkungen der Corona-Krise verzichten die Mitglieder des Vorstands für die Dauer von bis zu einem Jahr auf die Auszahlung von 50 Prozent ihres variablen Vergütungsbestandteils für das Jahr 2019. An drei Mitglieder des Vorstands wurden in Summe 520.000 Aktienoptionen ausgegeben, davon im Jahr 2012 380.000 und im Jahr 2017 140.000. Im Jahr 2019 wurden keine Aktienoptionen ausgegeben. Die erste Ausübung ist jeweils frühestens vier Jahre nach Ausgabe möglich. Die Ausübung ist für 2012 ab einem Aktienkurs von 9,46 Euro und für 2014 ab einem Aktienkurs von 24,42 Euro möglich. Im Jahr 2019 haben drei Mitglieder des Vorstands insgesamt 179.000 Aktienoptionen zu einem Kurs von 9,46 Euro ausgeübt.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. Juni 2019 unterbleibt für die Berichtszeiträume bis zum 31. Dezember 2023 die Angabe individueller Vorstandsbezüge.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist von der Hauptversammlung am 21. Juni 2011 festgelegt worden und in Ziffer 13 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an

den Aufgaben und der Verantwortung des Aufsichtsrats sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung des Unternehmens. Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich zusammen aus (i) festen Vergütungsbestandteilen (feste jährliche Vergütung und Sitzungsgeld) sowie (ii) einem vom Konzernergebnis abhängigen variablen Vergütungsbestandteil, der durch einen Cap begrenzt ist. Die vom Ergebnis des Konzerns abhängige variable Vergütung wurde als Rückstellung bilanziert und kommt nach Billigung des Konzernabschlusses der Allgeier SE im Jahr 2020 zur Auszahlung. Der Vorsitz im Aufsichtsrat wird bei der Höhe der festen Vergütungsbestandteile berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats beträgt für das Jahr 2019 insgesamt 717 Tsd. Euro (Vorjahr: 426 Tsd. Euro). Die Gesamtvergütung teilt sich auf in (i) feste Vergütungsbestandteile einschließlich Sitzungsgeldern von insgesamt 117 Tsd. Euro (Vorjahr: 108 Tsd. Euro) und (ii) variable Vergütungsbestandteile von insgesamt 600 Tsd. Euro (Vorjahr: 318 Tsd. Euro). Die in der Vergütung enthaltene Rückstellung für eine variable Vergütung kommt im Geschäftsjahr 2020 zur Hälfte zur Auszahlung.

Aufgrund der erwarteten, aber zum Teil noch unabsehbaren Auswirkungen der Corona-Krise verzichten die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Dauer von bis zu einem Jahr auf die Auszahlung von 50 Prozent ihres variablen Vergütungsbestandteils für das Jahr 2019.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 unterbleibt für die Berichtszeiträume bis zum 31. Dezember 2019 die Angabe individueller Aufsichtsratsbezüge.

Im Geschäftsjahr 2019 hat ein Mitglied des Aufsichtsrats Beraterleistungen in Höhe von 3 Tsd Euro (Vorjahr 3 Euro) erbracht.

5.1. Erklärung zur Unternehmensführung nach §289a HGB

5.1.1. Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Allgeier SE erklären gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2019 den vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit deren Veröffentlichung mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

Kodex Ziffer 3.8 Absatz 3

„In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.“

In der D&O-Versicherung für den Vorstand ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ein Selbstbehalt vereinbart. Für den Aufsichtsrat schreibt das Gesetz einen solchen Selbstbehalt nicht vor, sondern lässt einen Spielraum für die Beurteilung der Angemessenheit einer solchen Regelung unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Charakters und Umfangs der Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Gesellschaft wird die weitere Entwicklung in Bezug auf die Angemessenheit der D&O-Versicherung und Selbstbehalte laufend im Auge behalten und eventuellen Anpassungsbedarf prüfen.

Kodex Ziffer 4.2.3 Absatz 4 Sätze 1 und 3

„Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei

Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. ... Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.“

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine angemessene Vertragsgestaltung ohne ein generelles Abfindungs-Cap in Abhängigkeit von Laufzeit und sonstigen Parametern möglich ist. Die vorzeitige Aufhebung von auf eine feste Laufzeit geschlossenen und ordentlich nicht kündbaren Vorstandsverträgen ist vor dem Umstand der jeweiligen Auflösung zu beurteilen und zu verhandeln. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Bedingungen einer vorzeitigen Vertragsauflösung ist die Frage eines Abfindungs-Caps dabei lediglich ein Aspekt von mehreren, die der Aufsichtsrat pflichtgemäß prüfen muss. Der Aufsichtsrat behält sich das Recht vor, jeden einzelnen Aspekt individuell zu prüfen und zu gestalten, da auch die Festlegung eines generellen Caps von dieser pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung nicht entbindet.

Kodex Ziffer 4.2.4

Vorsorglich weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass die Hauptversammlung beschlossen hat, die Vorstandsvergütungen nicht in individualisierter Form und unter Namensnennung für jedes einzelne Vorstandsmitglied offenzulegen. Die Offenlegung erfolgt gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen jährlich im Geschäftsbericht für den Gesamtvorstand nach fixen und variablen Vergütungsbestandteilen.

Kodex Ziff. 4.2.5 Abs. 3 Sätze 1 und 2

„Ferner sollen im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden:

- *die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung,*
- *der Zufluss für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren,*
- *bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr.*

Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.“

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 23. Juni 2015 beschlossen, die Vorstandsvergütungen in den Jahres- und Konzernabschlüssen für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 (einschließlich) nicht in individualisierter Form und unter Namensnennung für jedes einzelne Vorstandsmitglied offenzulegen. Die Offenlegung erfolgt gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für den Gesamtvorstand.

Kodex Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1

„Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder soll festgelegt werden.“

„für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation... eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie ... angemessen berücksichtigen.“

Bei der Entscheidung über die Besetzung von Vorstandspositionen und Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern kommt es entscheidend auf die Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung eines Kandidaten für das Unternehmen an. Diese Beurteilung ist jeweils im Einzelfall nach

umfassender Prüfung der Angemessenheit und unter Einbeziehung aller in Betracht kommender Personen vorzunehmen. Anlass zur Festlegung einer generellen Altersgrenze, die nur ein herausgegriffenes Kriterium darstellt, besteht dabei nicht. Vielmehr könnte eine starre Altersgrenze ein nicht gewolltes Ausschlusskriterium für qualifizierte Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder sein. Ebenso wenig besteht ein Erfordernis für eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. Die Bestellung der Aufsichtsräte erfolgt gemäß Art. 46 SE-VO und Ziff. 10.2 der Satzung der Allgeier SE für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Bestellung erfolgt jedoch längstens für 6 Jahre. Nach Ablauf dieses Zeitraums entscheidet die Hauptversammlung über eine Wiederbestellung.

Kodex Ziffer 5.4.6 Absatz 3

„Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll im Anhang oder im Lagebericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen individualisiert angegeben werden.“

Entsprechend der Handhabung der Offenlegung der Vorstandsvergütung hält die Gesellschaft auch die individualisierte Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung für die Größe der Gesellschaft und des Aufsichtsrats nicht für angemessen und erforderlich. Die Regelung der Vergütung des Aufsichtsrats in der Satzung und die Veröffentlichung der Gesamtvergütung und ihrer Struktur sowie der Vergütung für sonstige Leistungen im Geschäftsbericht schaffen ausreichende Transparenz.

Kodex Ziffer 7.1.2 Satz 3

„Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.“

Für die Gesellschaft steht die Richtigkeit und Vollständigkeit der jeweiligen Abschlüsse und Berichte im Vordergrund. Es ist das Bestreben der Gesellschaft, die jeweiligen Abschlüsse und Berichte so früh wie möglich den Aktionären bekannt zu geben. Gleichwohl behält sich die Gesellschaft vor, die gesetzlichen Fristen für die Veröffentlichung jeweils in Anspruch zu nehmen, falls dies zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Prüfung der Abschlüsse und Berichte erforderlich ist.

5.2. Angaben zur Unternehmensführung und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung der Allgeier SE richtet sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes, den Vorgaben der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat sowie den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Führung und Leitung des Unternehmens obliegt danach dem Vorstand. Dem Aufsichtsrat kommt die Funktion als Überwachungs- und Beratungsorgan zu. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Die gemeinsame Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat ist an dem Interesse des Unternehmens und der Aktionäre ausgerichtet, sowohl das bestehende Geschäft der Allgeier Gruppe erfolgreich weiterzuentwickeln als auch den Wert der Gruppe durch weitere Akquisitionen nachhaltig zu steigern.

Eine weitere Ebene der Unternehmensführung innerhalb der Allgeier Gruppe bilden die Vorstände und Geschäftsführungen sowie die Aufsichtsorgane in den einzelnen Gruppengesellschaften. Der Vorstand der Allgeier SE übt im Rahmen der Gesellschafterstellung oder in der Funktion von Aufsichtsgremien bei den Gruppengesellschaften eine Steuerungs-, Koordinierungs- und Kontrollfunktion aus.

Der Vorstand der Allgeier SE besteht aus vier Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. In seiner Funktion als Leitungsorgan der Allgeier Gruppe gibt er insbesondere die Strategie für die weitere Entwicklung der Gruppe vor und arbeitet an dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung und Wertsteigerung der Gruppe. Es gilt dabei der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d.h. die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Unternehmensführung. Auf Grund der Konzernstruktur der Allgeier Gruppe und der spezifischen Stellung der Allgeier SE als Holdinggesellschaft und den damit verbundenen Aufgaben, besteht im Vorstand keine strenge Ressortverteilung, wie sie bei Unternehmen mit einer klassischen Führungsstruktur üblich ist. Gleichwohl sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstands nach entsprechenden Arbeitsschwerpunkten und fachlichen Qualifikationen verteilt. Die wesentlichen Entscheidungen, zum Beispiel über Akquisitionsvorhaben, werden vom Gesamtvorstand getroffen. Einzelheiten zur Zusammenarbeit im Vorstand und zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Die Geschäftsordnung für den Vorstand enthält auch einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Aufsichtsrat der Allgeier SE besteht aus drei Mitgliedern. Er berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Ausschüsse des Aufsichtsrats sind nicht gebildet. Neben den gesetzlich festgelegten Aufgaben, wie die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die Festlegung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, und der Kontrolle der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Planung für die folgenden Geschäftsjahre, des Risikomanagements und der Prüfung des Jahresabschlusses, beschäftigt sich der Aufsichtsrat wesentlich mit den Themen, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand seiner Zustimmung bedürfen.

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats bilden dabei die Beratungen und Entscheidungen über Akquisitionsvorhaben. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat in alle Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind. Hierzu besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, insbesondere dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Einzelheiten der Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder sind in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt.

Der Aufsichtsrat lässt sich bei den Vorschlägen für seine Zusammensetzung von folgenden Zielen und Grundsätzen leiten: Oberstes Ziel ist sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat seinen gesetzlichen Aufgaben in der vorgeschlagenen Zusammensetzung umfassend gerecht wird und die Mitglieder über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben optimal und verantwortlich erfüllen zu können. Für die Allgeier SE, deren Satzung die Besetzung des Aufsichtsrats mit drei Mitgliedern vorsieht, bedeutet dies konkret, dass insbesondere folgende Qualifikationen nach Möglichkeit im Aufsichtsrat vorhanden sein sollen: die im Gesetz ausdrücklich geforderte Qualifikation als unabhängiger Finanzexperte, die Fähigkeit zur Beurteilung von Unternehmen im Dienstleistungssektor (nicht nur beschränkt auf das IT Geschäft), die Fähigkeit zur Beurteilung von Akquisitionsmöglichkeiten im In- und Ausland und entsprechende Transaktionserfahrung sowie die Erfahrung mit der Organisation und Arbeitsweise einer stark wachsenden Gruppe in einer Holdingstruktur. Die Besetzung des Gremiums muss ferner ermöglichen, dass das Gremium effizient arbeitsfähig ist und seine Mitglieder ausreichend Kapazität für diese verantwortliche Tätigkeit mitbringen. Generelle Merkmale wie das Alter, das Geschlecht

oder die Nationalität einer Person sollen bei der Besetzung dagegen nicht im Vordergrund stehen. Der Aufsichtsrat bekennt sich aber ausdrücklich dazu, dass bei der künftigen Besetzung im Vergleich mehrerer, fachlich ähnlich geeigneter Kandidaten im Sinne der angestrebten Diversity Kandidaten bevorzugt werden sollen, die im Hinblick auf ihr Geschlecht, Alter oder Nationalität die Besetzung entsprechend bereichern. Starre Quoten oder Altersgrenzen sieht der Aufsichtsrat dabei nicht als angemessenes Mittel an. Der Aufsichtsrat setzt sich heute aus drei Herren im Alter zwischen 50 und 71 Jahren zusammen, davon zwei deutsche und ein schweizerischer Staatsbürger, die verschiedenen Berufsgruppen angehören und die genannten fachlichen Anforderungen abdecken.

5.1.1. Angaben und Erläuterung gem. § 289 Abs. 4 HGB

Gemäß § 289 Abs. 4 HGB hat ein Mutterunternehmen, das einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes durch von ihm ausgegebene stimmberechtigte Aktien in Anspruch nimmt, ergänzende Angaben zu machen.

Das Grundkapital der Allgeier SE beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2019 11.289.000 EUR und ist eingeteilt in 11.289.000 Stück auf den Namen lautenden Stückaktien. Auf jede Aktie entfällt anteilig ein rechnerischer Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR. Sämtliche Stückaktien der Gesellschaft gehören der gleichen Aktiengattung an. Die Aktien sind voll eingezahlt. Es besteht nur eine Aktiengattung. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, insbesondere gewährt jede Aktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Aktien der Gesellschaft sind im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) notiert. Die mit den Aktien der Gesellschaft verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung der Gesellschaft und ergänzend aus der SE-VO und dem SE-Ausführungsgesetz sowie dem Aktiengesetz.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Folgende Personen halten direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 Prozent der Stimmrechte der Allgeier SE – gemessen an der Gesamtstimmrechtszahl von 11.289.000 überschreiten:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Detlef Dinsel hält direkt und indirekt eine Beteiligung in Höhe von 11,51% am Grundkapital der Allgeier SE. Der Vorstandsvorsitzende Herr Carl Georg Dürschmidt hält eine indirekte Beteiligung in Höhe von 25,04% am Grundkapital der Allgeier SE.

Lantano Beteiligungen GmbH, München, hält direkt eine Beteiligung in Höhe von 25,04 Prozent. Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland, hält direkt und indirekt eine Beteiligung in Höhe von 27,02 Prozent. Frau Laura Dürschmidt, Deutschland, hält indirekt eine Beteiligung in Höhe von 25,04 Prozent. Frau Linda Dürschmidt, Deutschland, hält direkt und indirekt eine Beteiligung in Höhe von 25,04 Prozent.

Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Es bestehen keine Aktien der Gesellschaft, die ihren Inhabern im Vergleich zu den übrigen Aktionären Sonderrechte, insbesondere Kontrollbefugnisse über die Gesellschaft verleihen.

Dem Vorstand sind keine Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft bekannt, bei denen Arbeitnehmer die Kontrollrechte aus ihrer Beteiligung nicht unmittelbar, sondern mittelbar über einen von ihnen benannten Vertreter ausüben.

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den Regelungen der Satzung, der SE-VO und des SE- Ausführungsgesetzes sowie des Aktiengesetzes. Gemäß Ziffer 6.1 unserer Satzung und Art. 39 SE-VO besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen, die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann gemäß Ziffer 6.1 der Satzung und § 84 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat das Gericht gemäß § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Gemäß Art. 39 SE-VO und § 84 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Gemäß Art. 46 SE-VO und Ziffer 6.2 unserer Satzung werden die Mitglieder des Vorstands für höchstens sechs Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind gemäß Art. 46 SE-VO und Ziffer 6.1 unserer Satzung zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß Art. 59 SE-VO, § 51 SEAG und Ziffer 18.2 der Satzung bedarf ein satzungsändernder Beschluss, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw. der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Damit macht die Satzung vom Wahlrecht des § 51 SE-Ausführungsgesetz Gebrauch. Eine höhere Mehrheit ist beispielsweise für die Änderung des Unternehmensgegenstands oder für eine Sitzverlegung in einen anderen Mitgliedsstaat in § 51 SE-Ausführungsgesetz vorgeschrieben. Der Aufsichtsrat ist gemäß Ziffer 14.2 unserer Satzung und § 179 AktG befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Allgeier SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Juni 2023 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 4.989.324 Euro durch Ausgabe von bis zu 4.989.324 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen:

- a) bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge;
- b) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt;
- c) für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt 997.864,00 Euro, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerisch auf die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG

begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.

Zum 31.12.2019 verfügt die Allgeier SE über Genehmigtes Kapital von insgesamt nominal 4.989.324,00 Euro. Die näheren Einzelheiten regelt Ziff. 4 der Satzung.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2010, abgeändert durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 und 28. Juni 2017 sowie die Ausgabe von 312.487 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2010 (Bezugsaktien) zum 31. Dezember 2019 um bis zum 147.513,00 Euro (Bedingtes Kapital 2010). Das Bedingte Kapital 2010 dient der Bedienung von den noch offenen 147.513 Optionsrechten zur Ausgabe von bis zu 147.513 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014, abgeändert durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 und 29. Juni 2018, um bis zum 140.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 140.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Das Bedingte Kapital 2014 dient der Bedienung von 140.000 Optionsrechten gemäß dem Aktienoptionsplan 2014, die von der Gesellschaft bis zum 16. Juni 2019 ausgegeben werden können. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 140.000 Optionsrechte ausgegeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 um bis zum 3.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Das Bedingte Kapital 2017 dient der Bedienung von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 27. Juni 2022 ausgegeben werden können. Der Konzern hat bislang keine entsprechenden Wandlungs- oder Optionsrechte ausgegeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2018 um bis zum 340.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 340.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Das Bedingte Kapital 2018 dient der Bedienung von 340.000 Optionsrechten gemäß dem Aktienoptionsplan 2018, die von der Gesellschaft bis zum 28. Juni 2023 ausgegeben werden können. Die Gesellschaft hat bislang keine entsprechenden Optionsrechte ausgegeben.

Die am 28. Juni 2019 abgehaltene Hauptversammlung der Allgeier SE hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juni 2023 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 997.864 Stück Aktien (10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung) mit der Maßgabe zu erwerben, dass auf diese zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht. Der Bestand an eigenen Aktien hat sich um 45.848 Stück auf 105.351 Stück mit einem Buchwert von 961 TEUR reduziert.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 entfallen 0,93 Prozent (Vorjahr: 1,50 Prozent) des Grundkapitals auf eigene Aktien.

Die Allgeier SE und eine Tochtergesellschaft hielten am Stichtag 31. Dezember 2019 insgesamt 105.351 eigene Aktien (Vorjahr: 151.199 Stück), was einem Anteil am Grundkapital von ca. 0,93 Prozent (Vorjahr: ca. 1,50 Prozent) entspricht.

Es gibt in einzelnen Kreditvereinbarungen übliche Regelungen, die Rechtsfolgen an eine mehrheitliche Übernahme oder Beherrschung größer 50 Prozent oder eine Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände der Gesellschaft knüpfen.

Für den Fall eines „Change of Control“, d.h. wenn ein Dritter die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2, § 30 WpÜG über die Gesellschaft erlangt, hat ein Mitglied des Vorstands das Recht zur Kündigung des Anstellungsvertrages. Bei Ausübung des Rechts entsteht ein Abfindungsanspruch, der auf eine Jahresvergütung begrenzt ist. Darüber hinaus hat Allgeier SE keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

5.1.2. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der Allgeier SE wird nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt, der Konzernabschluss der Allgeier SE nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LOHR + COMPANY GmbH, Düsseldorf, geprüft.

6. Prognoseberichterstattung

Gesamtwirtschaftliche Erwartung

Das organische Wachstum der Konzerngesellschaften ist maßgeblich abhängig von dem konjunkturellen Umfeld und insbesondere von der Entwicklung des Software- und IT-Services-Marktes in Deutschland sowie in den weiteren relevanten Märkten. Im Jahr 2019 verzeichnete die deutsche Wirtschaft laut Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung ein Wachstum des preisbereinigten deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,6 Prozent. Damit wuchs die deutsche Wirtschaft im zehnten Jahr in Folge und eine Rezession konnte vermieden werden. Allerdings lag das Wachstum deutlich unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Für das Jahr 2020 erwartet die Bundesregierung weiteres Wachstum in einer Größenordnung von 1,1 Prozent. So dürfte die konjunkturelle Dynamik zum Jahresauftakt 2020 zwar noch verhalten bleiben. Im weiteren Jahresverlauf werde die Wirtschaft aber leicht an Fahrt aufnehmen. Die Bundesregierung betont, dass sich die Soziale Marktwirtschaft in der letzten Dekade erneut als leistungsfähige Wirtschaftsordnung erwiesen habe. Löhne und verfügbare Einkommen seien spürbar gestiegen, die Entwicklung am Arbeitsmarkt sei weiterhin positiv und auch aus der Binnenwirtschaft kämen Impulse. Jedoch bliebe das wirtschaftliche Umfeld weiter von Unsicherheiten geprägt. Dazu zählen internationale Handelskonflikte, der Brexit sowie geopolitische Risiken, welche den Welthandel und die globale Industrieproduktion beeinträchtigten. Die digitale Transformation führe zu Veränderungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt, wobei sich die Unternehmenslandschaft verändere und traditionelle Arbeitsformen und Geschäftsmodelle in Frage gestellt würden. Durch den demografischen Wandel verstärke sich der Handlungsbedarf bei der Gewinnung von Fachkräften.

Die OECD geht in ihrer Wachstumsprognose aus dem November 2019 für das laufende Jahr indes nur noch von einem Wachstum der deutschen Wirtschaft in Höhe von 0,4 Prozent aus. Das anhaltend schwache Wachstum des Welthandels trage zu einem weiteren Rückgang der Industrieproduktion und einer Verlangsamung der deutschen Wirtschaft bei. Insbesondere die exportabhängige Wirtschaft habe durch die Stagnation des Welthandels erheblich gelitten. Anhaltende Handelsstreitigkeiten und die Unsicherheit von Brexit belasteten das Vertrauen der Unternehmen und die Investitionen. Die schwache Auslandsnachfrage wird in gewissem Maße durch inländische Kräfte ausgeglichen: So würden privater Konsum und das Baugewerbe weiterhin widerstandsfähig bleiben. Angesichts des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften und Programmen zur Unterstützung der Flexibilität der Arbeitszeiten wird jedoch keine große Verschlechterung des Arbeitsmarktes

erwartet. Die expansive Geld- und Finanzpolitik werde das Wachstum weiterhin unterstützen. Da Investitionen in einem breiten Spektrum von Infrastruktursektoren erforderlich seien und die Wirtschaft sich verlangsamen sollte, sollten die im Rahmen der Schuldenbremse erlaubten Haushaltsspielräume genutzt werden, um das langfristige Wachstum zu stärken und den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu erleichtern. Für das laufende Jahr seien die Aussichten für die Exporte weiterhin schlecht, die Auftragseingänge würden sich laut OECD auf niedrigem Niveau stabilisieren.

Auch für die anderen, für Allgeier wichtigen Märkte wie USA, Skandinavien und die Schweiz sind die Konjunkturaussichten gemäß aktueller Prognosen (Economic Forecast Summaries aus dem November 2019) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für das Jahr 2020 überwiegend eher verhalten, jedoch verlangsamt sich in zahlreichen Wirtschaften das anhaltende Wachstum weiter.

Zudem ist zu erwarten, dass die aktuelle weltweite Ausbreitung des Coronavirus (Sars-CoV-2) nicht unerhebliche negative Auswirkungen auf verschiedene Volkswirtschaften haben wird, die derzeit im Einzelnen noch nicht genau abgeschätzt werden können. Auf entsprechende weltweite Risiken verweist die OECD in ihrem Interim Economic Outlook aus dem März 2020. So sei das weltweite Wachstum zwar schwach gewesen, habe sich aber bis zum Corona-Ausbruch stabilisiert. Die Corona-Epidemie sowie damit verbundene Eindämmungsmaßnahmen wie Fabrikschließungen hätten den weltweiten Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr beeinflusst und die Produktion und die Inlandsnachfrage in China stark eingeschränkt. Die Auswirkungen auf den Rest der Welt durch Geschäftsreisen und Tourismus, Lieferketten, Rohstoffe und geringeres Vertrauen nähmen ebenfalls zu. Daher seien die Auswirkungen des Covid-19-Ausbruchs auf die wirtschaftlichen Aussichten schwerwiegend. Der Ausbruch des Coronavirus habe bereits beträchtliches menschliches Leid und große wirtschaftliche Zerrüttung nach sich gezogen. Der Produktionsrückgang in China sei weltweit spürbar, was die wichtige und wachsende Rolle Chinas in globalen Lieferketten, im Reiseverkehr und auf den Rohstoff- und Warenmärkten widerspiegele. Spätere Ausbrüche in anderen Volkswirtschaften würden laut OECD ähnliche Auswirkungen, wenn auch in geringerem Umfang haben. Die Wachstumsaussichten seien daher nach wie vor höchst unsicher. Dementsprechend erwartet die Organisation einen Rückgang des jährlichen weltweiten BIP-Wachstums vom bereits schwachen Wert von 2,9 Prozent im Jahr 2019 auf 2,4 Prozent im Jahr 2020, wobei das Wachstum im ersten Quartal 2020 möglicherweise sogar negativ sein werde. Die Aussichten für China hat die OECD deutlich revidiert: Das Wachstum werde im laufenden Jahr auf unter 5 Prozent zurückgehen. Für 2021 wird eine Erholung auf über 6% erwartet, da die Produktion allmählich wieder auf das vor dem Ausbruch prognostizierte Niveau zurückkehre. Die negativen Auswirkungen auf das Vertrauen, die Finanzmärkte, den Reisesektor und die Unterbrechung der Lieferketten werden nach Erwartung der OECD zu den Abwärtsrevisionen in allen G20-Volkswirtschaften im Jahr 2020 beitragen, insbesondere in den stark mit China verflochtenen Ländern wie Japan, Korea und Australien. Wenn die Auswirkungen des Virusausbruchs wie angenommen abklingen, könnten gezielte politische Maßnahmen zur Vertrauensbildung und Stärkung der Einkommen in den am stärksten exponierten Volkswirtschaften dazu beitragen, dass sich das globale BIP-Wachstum bis 2021 auf 3,25 Prozent erhole.

Ein länger anhaltender und intensiverer Ausbruch des Coronavirus mit weiterer Ausbreitung über den asiatisch-pazifischen Raum, Europa und Nordamerika würde die Aussichten allerdings erheblich schwächen. In diesem Fall könnte das weltweite Wachstum bis 2020 auf 1,5 Prozent zurückgehen, was der Hälfte der vor dem Virusausbruch prognostizierten Rate entspräche. Entsprechend fordert die OECD die Regierungen dazu auf, schnell und energisch zu handeln, um das Coronavirus und seine wirtschaftlichen Auswirkungen zu überwinden. Hierzu zählen im Einzelnen wirksame und finanziell gut ausgestattete Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, um Infektionen und Ansteckungen zu verhindern, sowie gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der Gesundheitssysteme

und der Arbeitnehmer sowie zum Schutz der Einkommen gefährdeter sozialer Gruppen und Unternehmen während des Virusausbruchs. Weiterhin bedürfe es einer unterstützenden makroökonomische Politik, die einen Beitrag leisten könne, das Vertrauen wiederherzustellen und die Nachfrage bei nachlassendem Virusausbruch wieder anzukurbeln, obgleich diese Maßnahmen die unmittelbaren Störungen, die sich aus erzwungenen Schließungen und Reisebeschränkungen ergeben, nicht ausgleichen könnten. Sollten Abwärtsrisiken eintreten und das Wachstum über einen längeren Zeitraum deutlich schwächer sein, rät die OECD zu koordinierten multilaterale Maßnahmen zur Gewährleistung einer wirksamen Gesundheitspolitik, zu Eindämmungs- und Abschwächungsmaßnahmen, zur Unterstützung von wirtschaftsschwachen Volkswirtschaften und zur gemeinsamen Erhöhung der staatlichen Investitionen. Für nahezu alle großen Volkswirtschaften hat die OECD ihre Wachstumsprognosen gegenüber dem Forecast aus dem November abgesenkt, im Einzelnen für Deutschland um 0,1 Punkte auf 0,3 Prozent, für die USA ebenfalls um 0,1 Punkte auf 1,9 Prozent und für die G20 gesamthaft um 0,5 Punkte auf 2,7 Prozent. Für Deutschland erwartet das ifo-Institut in seiner Konjunkturprognose am 19. März 2020 eine Rezession als Folge der Coronakrise. So könne die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr um 1,5 Prozent schrumpfen. Damit nimmt das Institut die Wachstumsrate im Vergleich zu einer Situation ohne Ausbruch der Corona-Krise um fast 3 Prozentpunkte zurück. Die Krise werde ihre volle Wirkung im zweiten Quartal 2020 entfalten. Das ifo-Institut geht von einem Einbruch des Bruttoinlandsprodukts um 4,5 Prozent an. Zu einer allmählichen Rückkehr der Produktion von Waren und Dienstleistungen auf ein normales Niveau dürfte es dann wieder bis in die erste Jahreshälfte 2021 kommen. Auch die globale Konjunktur wird nach Annahme des ifo-Instituts einbrechen. So komme es in vielen Ländern zu Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und zu einem weitgehenden Stillstand des öffentlichen Lebens. Gleichzeitig seien die meisten Staaten bemüht, die erwarteten wirtschaftlichen Folgen der Krise mit umfangreichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen abzumildern. Zum Zeitpunkt des Erscheinens der Prognose sei allerdings eine präzise Vorhersage der volkswirtschaftlichen Kosten der Corona-Krise nahezu unmöglich, räumt das Institut ein. Es bestehe zu hohe Unsicherheit über die weitere Verbreitung des Virus und insbesondere die von den Regierungen ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, zudem gebe es keine historischen Erfahrungen mit vergleichbaren Ereignissen. Um das gesamtwirtschaftliche Ausmaß der Folgen der Corona-Krise abschätzen zu können, stünden nur sehr wenige Daten zur Verfügung.

Erwartungen für die IT-Branche

Der deutsche ITK-Markt soll laut Marktzahlen des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) aus dem Januar 2020 im laufenden Jahr um 1,5 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) auf 172,2 Mrd. Euro wachsen (Vorjahr: 169,6 Mrd. Euro). Hierbei waren mögliche Folgen aus dem Covid-19-Ausbruch noch nicht berücksichtigt. Zwar zeigt sich im Gesamtmarkt eine leichte Abschwächung des Wachstums, allerdings ist das prognostizierte Wachstum des ITK-Marktes weiterhin höher als das der Gesamtwirtschaft. Der für Allgeier relevante Markt für Informationstechnik wird demnach mit voraussichtlich 2,7 Prozent (Vorjahr: 2,9 Prozent) ein wiederum überdurchschnittliches Wachstum auf 95,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 92,9 Mrd. Euro) verzeichnen. Getragen wird dieses Wachstum in erster Linie vom Markt für Software, der mit prognostizierten 6,4 Prozent (Vorjahr: 6,3 Prozent) weiterhin deutlich über dem Marktdurchschnitt wachsen soll und gegenüber den beiden Vorjahren entgegen dem allgemeinen Markt- und Branchentrend nicht an Dynamik einbüßt. Ebenfalls ungebremst dynamisch entwickelt sich der Markt für IT-Services, der ein konstantes Wachstum von 2,4 Prozent aufweist (Vorjahr: 2,4 Prozent).

Der wesentliche Treiber des Wachstums im IT-Markt ist auch weiterhin die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft sowie des öffentlichen Sektors, die grundlegende Veränderungen der Marktbedingungen, der Wirtschafts- und Arbeitswelt nach sich zieht. Grundlage für diese Entwicklungen sind laut 52. Branchenbarometer des Branchenverbands BITKOM aus dem Jahr 2018 Markttrends und Technologien wie insbesondere IT-Sicherheit, Cloud Computing, Internet der Dinge und Dienste, Industrie 4.0, Big Data sowie digitale Plattformen. Allgeier besetzt mit seinen

Dienstleistungen sowie IT- und Software-Lösungen diese Trends und Zukunftstechnologien erfolgreich und baut sie entsprechend der steigenden Marktnachfrage zielgerichtet weiter aus. Die Digitalisierung wirkt auch im Öffentlichen Sektor als Treiber: Laut Marktforschungsunternehmen IDC sollen die Investitionen der Öffentlichen Hand in Software bis 2021 jährlich um 6,5 Prozent steigen. Die verstärkte Nachfrage ist insbesondere auf E-Government-Initiativen zurückzuführen (u. a. unterstützt vom E-Government-Gesetz), in deren Rahmen die Optimierung von Geschäftsprozessen und eine Kostenreduzierung vorangetrieben werden sollen. Nach Erwartung der meisten Unternehmen wird der branchenübergreifende Digitalisierungsprozess noch über einen längeren Zeitraum andauern. Im 50. BITKOM-Branchenbarometer äußerten sich sogar 39 Prozent der Unternehmen dahingehend, dass die digitale Transformation ein nie endender Prozess sei, ein weiteres Drittel rechnet damit, dass der Prozess zumindest über die folgenden neun Jahre andauern werde. Die wichtigsten Markttrends sind gemäß des letzten BITKOM-Branchenbarometers u. a. IT-Sicherheit, Cloud Computing, Internet der Dinge und Dienste, Industrie 4.0, also die Digitalisierung von Produktionsprozessen, Big Data, also Lösungen zur Analyse, Auswertung und Nutzung großer Datenmengen in Unternehmensprozessen, digitale Plattformen, Cognitive Computing, Blockchain sowie mobile Applikationen und Webseiten. Vom stark überproportionalen Wachstum dieser Hightech-Trends profitiert Allgeier.

So wächst etwa der globale Markt für Cloud-Services und Cloud-Technologien – und dabei insbesondere von Multi-Cloud-Technologien – stetig weiter. Das belegt eine aktuelle Statistik zur Cloud-Entwicklung des ifo Instituts (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung der Universität München). Danach wird das Marktvolumen von Cloud-Computing Services in Deutschland bis 2021 auf 10,1 Milliarden Euro anwachsen. Zudem steigen die Investitionen in Public Clouds kontinuierlich. Experten sind sich außerdem einig, dass sich die Entwicklung von Multi-Cloud-Lösungen 2020 noch verstärkt. Diese Aussagen werden von einer Studie der Bitkom Research verstärkt: Danach setzen bereits 73 Prozent der befragten Unternehmen Cloud Computing. 19 Prozent denken darüber nach und haben bereits geplant, Cloud Computing einzuführen. Der Einsatz von Cloud-Technologien ist der wesentliche Treiber und Motor der Digitalisierung in Unternehmen, insbesondere für die Digitalisierung interner Prozesse.

Auch die Entwicklung intelligenter Technologien für Wirtschaft und Produktion schreitet laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie rasch voran. Der globale Markt für auf Künstlicher Intelligenz basierender Dienstleistungen und Software wächst bis zu 25 Prozent jährlich. Große Konzerne investieren bereits heute Milliarden in entsprechende Forschung, so das Bundesministerium.

Laut einer Deloitte-Studie zur Industrie 4.0 im Jahr 2020 sind Unternehmen, mit einer effektiven Industrie-4.0-Strategie erfolgreicher. 18 Prozent dieser Unternehmen erzielten im vergangenen Jahr ein 20-prozentiges Wachstum. Zum Vergleich: Nur 3 Prozent der Unternehmen ohne entsprechende Strategie erzielten ein ähnliches Wachstum. In Deutschland besteht laut der Studienautoren noch viel Nachholpotenzial, da erst wenige Unternehmen entsprechend umfassende Strategien verfolgten. Das Internet der Dinge bietet vielfältige Einsatzszenarien. Unter anderem liegen die Schwerpunkte aktuell bei Qualitätskontrolle, Industrie 4.0 sowie Smart Connected Products. Die Studie Internet of Things (IoT) 2019/2020 des TÜV SÜD ergab, dass die Relevanz für Internet der Dinge für Unternehmen stetig steigt. Die Bewertung durch Unternehmen lag bei 56 Prozent mit Tendenz nach oben. Auch der Anteil der Firmen, die IoT-Projekte umgesetzt haben, ist von 44 auf 49 Prozent gestiegen. Laut der Studie konnten lediglich acht Prozent der Konzerne keinen Mehrwert in Produktivität oder Kosten durch IoT-Projekte erzielen. 42 Prozent der Geschäfte konnten ihre Prozesse optimieren und die Kosten senken.

Neben diesen Markttrends können zusätzliche Wachstumstreiber für Allgeier auch weitere wichtige Technologiefelder wie Business Process Management, Collaboration/Enterprise 2.0 und

insbesondere Enterprise Resource Planning (ERP) fungieren, in denen die Allgeier-Gruppenunternehmen bereits seit vielen Jahren eine starke Marktposition einnehmen. ERP etwa optimiert als zentrales Softwaresystem Geschäftsprozesse, indem es einzelne Glieder der Produktionskette miteinander verknüpft. Die Megatrends der Branche kurbeln auch die ERP-Umsätze an, da ERP-Softwarelösungen die Steuerungs- und Planungsprozesse in Unternehmen maßgeblich vereinfachen. Vor allem die Verlagerung von ERP-Softwarelösungen in die Cloud könnte sich dabei in den kommenden Jahren zu einem wesentlichen Treiber entwickeln. Laut Synergy Research Group sind Cloud-Dienste im ERP-Bereich, der eines der größten Segmente im Enterprise-Software-Markt, aktuell noch eher unterrepräsentiert.

Der Konzernvorstand erwartet, dass die IT-Abhängigkeit in einer stetig stärker globalisierten Welt auch in Zukunft weiter zunehmen wird. So fällt das prognostizierte Wachstum in den ausgewiesenen Zukunftsbereichen deutlich stärker aus als im Branchenschnitt. Dabei ist auch die IT selbst einem raschen Wandel unterworfen, woraus ein laufender Innovations- und Investitionsbedarf resultiert – Bereiche, die bis heute noch aktuell waren, werden von anderen Themen überholt und abgelöst. Aufgrund der guten Positionierung der Gruppe in wesentlichen Innovations- und Zukunftsfeldern ist Allgeier von den strukturellen Wachstumsmöglichkeiten im Software- und IT-Dienstleistungsbereich überzeugt. Allerdings kann durch mögliche wirtschaftliche Folgen der Corona-Pandemie auch das Wachstum im Software- und IT-Dienstleistungsbereich negativ beeinflusst werden. Die konkreten Auswirkungen ließen sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht genau absehen.

Erwartungen der Allgeier Gruppe

Insgesamt wird die Entwicklung der Allgeier Gruppe von den genannten Einschätzungen für das gesamtwirtschaftliche Umfeld und den IT-Markt sowohl in Deutschland als auch in den weiteren relevanten Märkten, insbesondere in den USA, in Zentral- und Nordeuropa sowie auch in Asien geprägt. Trotz der erwarteten Abschwächung des Wachstums am deutschen Markt sowie in einigen anderen Märkten und einiger Unsicherheiten durch internationale Krisen wie Handelskonflikte, einen unregelmäßigen Brexit, soziale Unruhen und die noch nicht abschätzbaren Folgen der Pandemie durch das sogenannte Coronavirus sehen wir uns für eine Fortsetzung unseres organischen Wachstums mittel- und langfristig sehr gut aufgestellt. Sollten in Folge der Corona-Pandemie jedoch ganze Volkswirtschaften von einer Rezession betroffen sein – wie es etwa das ifo-Institut in seiner Frühjahrsprognose vom 19. März 2020 für Deutschland annimmt – und die Nachfrage in bestimmten Wirtschaftszweigen massiv nachlassen, wird dies sehr wahrscheinlich auch Auswirkungen auf die kurz- und mittelfristige Entwicklung in 2020 und das weitere Wachstum unserer Gruppe in diesem Jahr haben.

Davon unabhängig ist jedoch die anhaltend hohe, fundamentale Bedeutung von hochwertigen und belastbaren IT-Lösungen für nahezu alle Wirtschaftsunternehmen, aber auch für die Institutionen der öffentlichen Hand ein entscheidender Faktor für deren künftige Wettbewerbsfähigkeit und effizientes Wirtschaften. Absehbar werden bei der Digitalisierung neue Dimensionen erreicht, und es eröffnen sich neue Geschäftsfelder im Bereich der Informationstechnologie, ob dies IT-Sicherheit, das Nutzen und Auswerten großer Datenmengen oder die als Industrie 4.0 bezeichnete Digitalisierung der Industrielwelt betrifft. Dies wird gemeinsam mit wichtigen Zukunftsbereichen wie Künstliche Intelligenz, Augmented Reality, Machine Learning, Blockchain oder Wearables nach Einschätzung der Allgeier SE weiterhin eine überdurchschnittliche Entwicklung der entsprechenden Teile der Branche unterstützen. Globale Märkte und globale Dienstleister als Treiber der technologischen Entwicklung werden trotz Corona-Krise eine weitere Internationalisierung zur Folge haben. Hinzu kommen die Knappheit an hochqualifizierten IT-Fachkräften in den wirtschaftlich starken Märkten und Preisdruck durch globale Akteure auf die lokale Wirtschaft. Das erfordert für uns und unsere Kunden bei der weiteren Digitalisierung ein Zusammenspiel von internationalem Know-how und Kapazitäten mit lokaler Präsenz nahe am Kunden. Allgeier wird trotz des schwierigen Umfelds seine Kräfte dafür einsetzen, den eingeschlagenen Weg der weiteren Fokussierung der Geschäftsmodelle, der

Internationalisierung des Geschäfts und der Optimierung der internen Organisation auch im Geschäftsjahr 2020 fortzusetzen.

Für die einzelnen Leistungsindikatoren geben wir basierend auf der bisherigen Planung des Konzerns die nachfolgende Prognose:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses war noch nicht absehbar, wie sich die Folgen der Corona-Krise konkret auf unser weltweites Geschäft auswirken werden. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld seit Ende Februar 2020 und der unvorhersehbaren besonderen Situation, die durch die Pandemie und die damit verbundenen Folgen für die Weltwirtschaft, einzelne Märkte, Branchen und Unternehmen ausgelöst wurde, ist es uns derzeit noch nicht möglich, die potenziellen Auswirkungen auf die Umsätze und die finanzielle Performance genau vorherzusagen oder zu quantifizieren. Über etwaige Anpassungen unseres Forecasts werden wir daher im weiteren Verlauf des Jahres gesondert berichten.

Die derzeitige Planung für das Geschäftsjahr 2020, die im Januar und Februar 2020 bislang auch erreicht wurde, zeigt eine Entwicklung, die den positiven Wachstumstrend des Geschäftsjahres 2019 fortsetzt. So planen wir für das Geschäftsjahr 2020 ein Wachstum des Konzernumsatzes in der Größenordnung von 6 bis 8 Prozent. Zu dem geplanten Umsatzwachstum trägt vor allem das Segment Technology bei, während das Segment Experts im Zuge der ergriffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung und Verbesserung der Margen in Summe nochmals eine Reduzierung des Umsatzvolumens plant.

Das Konzern-EBITDA soll gemäß der Planung überproportional wachsen und eine EBITDA-Marge in der Größenordnung zwischen 9 und 10 Prozent erreichen. Alle Planzahlen beziehen sich dabei ausschließlich auf die organische Entwicklung der aktuell bestehenden Gruppe ohne weitere Veränderungen des Portfolios. Zukünftige Akquisitionen in den einzelnen Segmenten können einen zusätzlichen Beitrag zum Wachstum leisten.

Für die einzelnen Segmente planen wir die folgende Umsatz- und Ergebnisentwicklung:

- Das Segment Enterprise Services plant eine Umsatzsteigerung in der Größenordnung von 1 bis 5 Prozent bei einer Steigerung der EBITDA-Marge auf eine Größenordnung von rund 16 bis 18 Prozent.
- Das Segment Experts plant vor allem im ersten Halbjahr eine Fortsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung von Geschäft mit niedrigen Margen und erwartet deshalb eine Reduzierung des Jahresumsatzes in der Größenordnung von 13 bis 15 Prozent. Die EBITDA-Marge soll auf 6 bis 7 Prozent steigen.
- Das Segment Technology plant eine Umsatzsteigerung von 15 bis 17 Prozent bei stabiler EBITDA-Marge in einer Größenordnung von 12 bis 14 Prozent.
- Das Segment Neue Geschäftsfelder plant eine Steigerung um 35 bis 45 Prozent mit einem nahezu ausgeglichenen EBITDA. Das Segment befindet sich nach wie vor im Auf- und Umbau, weshalb die Prognose mit einer größeren Unsicherheit behaftet ist.

Aufgrund der dargelegten Erwartungen an die Entwicklung der Gruppe wird auch auf Einzelabschlussenebene eine leichte Umsatzsteigerung erwartet. Hinsichtlich des Ergebnisses aus Gewinnabführungsverträgen wird vor dem Hintergrund des im Jahr 2019 aus einer konzerninternen Transaktion resultierenden hohen Ergebnisses eine Reduzierung für 2020 erwartet.

Der Allgeier Konzern beabsichtigt, die Nettoverschuldung im Geschäftsjahr 2020 ohne Berücksichtigung möglicher Akquisitionen weiter zu reduzieren.

Vor dem Hintergrund der erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit der geplanten Abspaltung der Division Nagarro gehen wir für das Jahr 2020 von einem geringeren Jahresüberschuss im Vergleich zum Jahr 2019 aus.

Intelligente Integration und Fokussierung auf Wachstumsmärkte

Für 2020 gilt auch weiterhin: Unser oberstes Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung unserer Gruppe, unserer Geschäftsbereiche und des Unternehmenswertes. Dabei soll die Gruppe für Mitarbeiter und Kunden attraktiver und leistungsfähiger werden. Als großer mittelständischer Spieler sehen wir uns als verlässlicher Partner mit großer Nähe zum Kunden, aber mit dem Potential, diese Qualitäten ebenso in großen und langlaufenden Projekten und auch zunehmend auf internationaler Ebene anbieten zu können. IT ist längst kein nationales Thema mehr. Internationale Leistungsfähigkeit und technologische Augenhöhe werden vorausgesetzt, lokale Nähe wird in der Regel gewünscht.

Für 2020 sind unsere Ziele konkret, die Fokussierung innerhalb der Segmente fortzuführen und die organisatorische Weiterentwicklung in den operativen Unternehmenseinheiten fortsetzen.

Damit wollen wir die Grundlage für die für das laufende Geschäftsjahr 2020 angestrebte Aufspaltung der Gruppe in zwei eigenständige Geschäftseinheiten mit eigener Börsennotierung schaffen. Der Unternehmensbereich bestehend aus Nagarro, iQuest, Objectiva und dem SAP-Geschäft von Allgeier Enterprise Services soll als innovativer Full-Service-Anbieter und Global Player für Software-Engineering und Technologielösungen positioniert werden. Diese neue Geschäftseinheit wollen wir auf Basis des unternehmerischen Organisationsmodells von Nagarro entwickeln, in dessen Rahmen Nagarro sechs Akquisitionen in sechs Ländern integriert hat. Auf der anderen Seite wollen wir uns mit dem verbleibenden Geschäft als einer der besten deutschen IT-Services- und Software-Player etablieren – mit der vollen Kraft, Lösungsstärke und Exzellenz, die wir als Team quer über die Geschäftsbereiche vereinen: Experts und Enterprise Services mit der breiten Manpower und regionalen Abdeckung sowie dem umfassenden IT-Know-how bis hin zur Digitalisierungs-Kompetenz der Kollegen der mgm technology partners. In diesem Rahmen soll das Geschäftsmodell der Allgeier Experts hin zu höherer Wertschöpfung weiterentwickelt und enger mit dem IT-Services-Geschäft verzahnt werden.

Vor einer Aufspaltung verfolgen wir für die derzeitigen Segmente die folgenden strategischen Ziele:

Im Segment Enterprise Services bieten wir ein umfassendes und gebündeltes Leistungsportfolio für unsere Enterprise-Kunden vom Bereitstellen moderner Softwarelösungen bis zu durchgängigen Betriebs- und Betreuungsszenarien an. Die Geschäftseinheit Allgeier Enterprise Services setzt ihre Entwicklung hin zu einem vollstufigen IT-Lösungsanbieter fort, der den Kunden – insbesondere auch im engen Zusammenspiel mit den übrigen Segmenten – als End-to-End-Service Provider ein ganzheitliches Leistungs- und Produktspektrum zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse anbietet: Die Angebote reichen von SAP-Beratung und SAP-Managed Services, über Microsoft-Anwendungen bis hin zu Lösungen in den Bereichen Enterprise Content Management (ECM), Enterprise Resource Planning (ERP) sowie Security. Als First Mover für zukunftssträchtige SAP-Cloud-Angebote wollen wir so weiter über dem Branchendurchschnitt wachsen und die Internationalisierung vorantreiben.

Im Segment Experts positionieren wir uns als umfassender Partner unserer Kunden für IT-Personal- und -Projektthemen, in denen wir unsere IT-Services-Kompetenz verstärkt einbringen wollen: So bieten wir neben den klassischen Personalvermittlungs- und Arbeitnehmerüberlassungsmodellen für den flexiblen Projekteinsatz von IT-Experten vor allem auch die Übernahme von Projekt- und Managed Services-Dienstleistungen bis hin zur Erbringung von Werkleistungen als IT Services-Partner

an. Ein wachstumsstarker Teil des Geschäfts sind dabei insbesondere die Personal- und Projekt-Dienstleistungen im Bereich Engineering, der eine Schnittstelle zum klassischen IT-Bereich darstellt.

Im Segment Technology entwickeln wir für unsere Kunden geschäftskritische Software- und IT-Lösungen und unterstützen sie damit beim Wandel ihrer Geschäftsmodelle im Zuge der Digitalisierung. Von uns geschaffene Softwarelösungen betreuen wir zum Teil über viele Jahre, was insbesondere die Weiterentwicklung und weitere Anpassung an neue Kundenerfordernisse umfasst. Innovation in Bezug auf die eingesetzten IT- und Softwarelösungen ist für die Kunden inzwischen ein ganz entscheidender Wettbewerbsfaktor geworden. Im Zuge der massiv voranschreitenden Digitalisierung vieler Wirtschaftszweige werden wir damit für viele Kunden vom IT-Partner zum strategischen Partner, der unmittelbar an der Innovation im Kerngeschäft des Kunden mitarbeitet.

Das Segment Neue Geschäftsfelder haben wir 2017 als Gliederungseinheit neu geschaffen. Im vergangenen Jahr sind wir unserem Ziel, eine spezialisierte Unternehmenseinheit für Cyber-Security unter dem Namen aufzubauen, ein großes Stück nähergekommen. Bereits jetzt bieten in der neuen Einheit Allgeier CORE viele hochqualifizierte Spezialisten den Kunden ein umfassendes Security-Portfolio von Beratung, Training und Coaching, Software und Testing bis hin zu Notfallmanagement an. Auch künftig möchten wir in dem Segment Geschäfte entwickelt, von denen wir überzeugt sind, dass diese wichtigen Zukunftstrends und -technologien adressieren und daher eine Investition rechtfertigen.

Im Jahr 2020 gehören auch gezielte weitere Akquisitionen ausdrücklich zu den Bestandteilen der Wachstumsstrategie. Wir nutzen dabei die durch Technologieentwicklung und steigende Intensität der Zusammenarbeit mit den Kunden getriebene, fortschreitende Konsolidierung des Marktes.

7. Nachtragsbericht

Der Nachtragsbericht findet sich im Anhang (A. VII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und vor Feststellung der Bilanz).

München, 31. März 2020

Allgeier SE

Carl Georg Dürschmidt
Vorstand

Manas Fuloria (PhD)
Vorstand

Dr. Marcus Goedsche
Vorstand

Hubert Rohrer
Vorstand

Allgeier SE, München
Versicherung des Vorstands

Der Vorstand der Allgeier SE versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, 31. März 2020

Carl Georg Dürschmidt
Vorstand

Manas Fuloria (PhD)
Vorstand

Dr. Marcus Goedsche
Vorstand

Hubert Rohrer
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allgeier SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allgeier SE, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die unter dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ des Bestätigungsvermerkes genannten Bestandteile des Lageberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ des Bestätigungsvermerkes genannten Bestandteile des Lageberichtes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Zutreffende Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Allgeier SE, München, zum 31. Dezember 2019 werden **Anteile an verbundenen Unternehmen** in Höhe von EUR 128 Mio. unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen insgesamt an der Bilanzsumme beläuft sich auf ca. 33% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE, München. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt bei der Bewertung der Finanzanlagen in der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Ermittlung von Wertansätzen.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen besteht aufgrund deren Wesentlichkeit sowie der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften

Bilanzierung. Zudem sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen war daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Basis von Erläuterungen des Managements sowie durch die Würdigung relevanter Dokumentation haben wir ein Verständnis über den bei der Allgeier SE, München, implementierten Prozess zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Buchwerte von Anteile an verbundenen Unternehmen erlangt. Dies beinhaltet eine Würdigung der von der Allgeier SE, München, gewählten Herangehensweise zur Ermittlung von Wertminderungen sowie, basierend auf im Rahmen der Prüfung gewonnenen Informationen, eine Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte für Abschreibungsbedarfe vorliegen, die von der Allgeier SE, München, nicht identifiziert wurden.

Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten beizulegenden Werte sowie deren Einschätzung der Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen und Kontrollen in Zusammenhang mit der Ermittlung der beizulegenden Werte befasst und die im Rahmen des Prozesses zur Budgetierung künftiger Zahlungsströme implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Ferner haben wir untersucht, ob die Budgetplanungen allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen widerspiegeln. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Bewertungsparameter wie beispielsweise die geschätzten Wachstumsraten sowie die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze wurden mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen und gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen einschließlich künftiger Marktbedingungen beurteilt.

Hierzu konnten wir auch die Erkenntnisse aus den Jahresabschlussprüfungen und den prüferischen Durchsichten der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften und aus den durchgeführten Konzernprüfungshandlungen nutzen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Identifikation und Erfassung von Wertminderungen von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Die Allgeier SE, München, hat ausgewogene Annahmen verwendet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Gliederungspunkt 2.1.3. „Finanzanlagen“ und den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Allgeier SE, München, zum 31. Dezember 2019 werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 125 Mio. und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 24 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der beiden Positionen an der Bilanzsumme beläuft sich auf ca. 33% bzw. 6% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE, München.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlicher Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt bei der Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Ermittlung von Wertminderungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt in der vollständigen Erfassung und der zutreffenden Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Basis von Erläuterungen des Managements sowie durch die Würdigung der relevanten Dokumentation haben wir ein Verständnis über den bei der Allgeier SE, München, implementierten Prozess zur Beurteilung der vollständigen Erfassung und zutreffenden Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen erlangt. Dies beinhaltet eine Würdigung der von der Allgeier SE, München, gewählten Herangehensweise zur Ermittlung von Wertminderungen sowie, basierend auf im Rahmen der

Prüfung gewonnenen Informationen, eine Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte für eine unvollständige Erfassung einzelner Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bzw. Abschreibungsbedarfe hinsichtlich einzelner Forderungen vorliegen, die von der Allgeier SE, München, nicht identifiziert wurden.

Die Allgeier SE, München, setzt im Rahmen des laufenden Controllings der einzelnen Konzerngesellschaften und im Rahmen der Konzernabschlusserstellung eine Softwarelösung ein. Hierbei werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einzelnen Gesellschaften auch unterjährig regelmäßig abgestimmt und deren Fortentwicklung gewürdigt. Die einzelnen Konten der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen sind in der Konzernrechnungslegung programmtechnisch so zugeordnet, sodass Abweichungen der sich wechselseitig gegenüberstehenden Werte regelmäßig identifiziert und durch das Konzern-Controlling geklärt werden können.

Zusätzlich haben wir im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen unsere Erkenntnisse aus den Jahresabschlussprüfungen und den prüferische Durchsicht der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften verwertet. Dies betrifft sowohl die Abstimmung der Verbundbeziehungen mit der Allgeier SE, München, als auch die Untersuchung, ob Hinweise auf eine fehlende Werthaltigkeit einzelner Forderungen der Allgeier SE, München, z.B. aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse beim jeweiligen Konzernunternehmen, vorliegen. Zudem konnten wir die Erkenntnisse aus Prüfungshandlungen im Rahmen der Konzernabschlussprüfung, z.B. hinsichtlich der Vollständigkeit und Werthaltigkeit verwenden.

Unsere Schlussfolgerungen

Das zur vollständigen Erfassung und der zutreffenden Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Die Allgeier SE, München, hat ausgewogene Annahmen verwendet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf Gliederungspunkt 2.2 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände“, Gliederungspunkt 2.7. „Verbindlichkeiten“, Gliederungspunkt 3.2.1. „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ und Gliederungspunkt 3.5. „Verbindlichkeiten“ im Anhang.

Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Allgeier SE, München, zum 31. Dezember 2019 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 151 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der Position an der Bilanzsumme beläuft sich auf ca. 39% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE, München.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der vollständigen Erfassung und zutreffenden Bewertung.

Neben der wertmäßigen Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist insbesondere deren Fälligkeit für die Liquiditätslage der Allgeier SE, München, von Bedeutung. Daher umfasst die Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auch die Beurteilung der Einhaltung von Finanzkennzahlen (Covenants), die für die Fälligkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten relevant sind. Hieraus können sich wiederum Auswirkungen auf die Liquiditätslage der Gesellschaft ergeben.

Aufgrund der wertmäßigen Relevanz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für den Jahresabschluss insgesamt und insbesondere für die Liquiditätslage haben wir die Bilanzposition als wichtigen Prüfungssachverhalt ausgewählt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir uns mit den von der Allgeier SE, München, eingerichteten Prozessen und internen Kontrollen zur vollständigen Erfassung und zutreffenden Bewertung dieser Finanzverbindlichkeiten befasst. Des Weiteren erfolgte die Einholung schriftlicher Informationen und Unterlagen zur Bewertung der bilanzierten Verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2019 und Kontoauszügen zum 31. Dezember 2019.

Hinsichtlich der Finanzverbindlichkeiten, für deren langfristige Fälligkeit die Einhaltung von Finanzkennzahlen erforderlich sind, haben wir insbesondere die Berechnungen der (unterjährigen) Einhaltung der Finanzkennzahlen nachvollzogen und die Entwicklung der Rückstellungen im Vergleich zu den Vorjahren unter Würdigung der Geschäftsentwicklung des Konzerns plausibilisiert. Schließlich haben wir beurteilt, ob sich aus den vorliegenden Berechnungen der Finanzkennzahlen ein Verstoß gegen die Vertragsklauseln ergibt, die zu einer Änderung der Fälligkeit der Finanzverbindlichkeiten führen würden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen ergaben, dass sämtliche Finanzkennzahlen in Geschäftsjahr 2019 unter Berücksichtigung außerordentlicher Ergebniseffekte, deren Berücksichtigung vertraglich jedoch nicht näher definiert ist, eingehalten wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

Das bei der vollständigen Erfassung und zutreffenden Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Die Allgeier SE, München, hat die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vollständig und der Höhe nach zutreffend erfasst. Die nach den Kreditverträgen vorgegebenen Finanzkennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2019, unter der Berücksichtigung außerordentlicher Ergebniseffekte, vollumfänglich eingehalten. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den im Rahmen der Bilanzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Gliederungspunkt 2.7. „Verbindlichkeiten“ und hinsichtlich der Erläuterungen der Fälligkeit auf Gliederungspunkt 3.5. „Verbindlichkeiten“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die im Lagebericht, im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht sind, umfassen insbesondere:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2001 als Abschlussprüfer der Allgeier SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Walter Fabisch.

Düsseldorf, den 6. April 2020

LOHR + COMPANY GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Walter Fabisch
- Wirtschaftsprüfer -



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.